

Bayern gewinnt

Regierungsprogramm
der BayernSPD 2003 - 2008

Herausgeber: SPD-Landesverband Bayern, Oberanger 38, 80331 München

Verantwortlich: Wolfgang Hoderlein Redaktion: Harald Schneider

Druck: Hans-Peter Faltermeier/Peter Sixt, Hausdruckerei Gedruckt auf Recyclingpapier

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 10. Mai
2003 in Augsburg

Bayern gewinnt

Regierungsprogramm der BayernSPD 2003 - 2008

Inhalt

Präambel	5
Allgemeiner Teil	7
Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter	7
Politik der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	8
Kapitel 1	10
Wirtschaft und Arbeit - die Weichen auf mehr Wachstum und Beschäftigung stellen	10
1.1. Unsere Ziele: Arbeitsplätze schaffen und soziale Gerechtigkeit durchsetzen	10
1.2. Beschäftigungsoffensive für Bayern - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren	10
1.3. Neue Arbeitsplätze durch Innovation und Qualifikation	11
1.4. Mehr Beschäftigung durch kürzere Arbeitszeiten	12
1.5. Den Strukturwandel gestalten - Gleiche Lebenschancen in allen Landesteilen herstellen	12
1.6. Mittelstandsoffensive – fördern, was Arbeit schafft	13
1.7. Mittelstandsfinanzierung	14
1.8. Berufliche Aus- und Weiterbildung	14
1.9. Verkehrspolitik - Mobilität gewährleisten, Umwelt schützen	15
1.10. Die Finanzierung unserer Politik	16
1.11. Über Bayern hinaus - Wir bayerischen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wollen auf Bundesebene durchsetzen:	17
Kapitel 2	18
Bildung – Erziehung – Betreuung – Der Generalschlüssel für die Zukunft	18
2.1. Kinder und Eltern brauchen Sicherheit – Der Bund erfüllt seine Pflicht	18
2.2. Bayern gewinnt mit verlässlicher Betreuung	19
2.3. Bayern gewinnt – Der Kindergarten als Ort der Betreuung, Bildung und Erziehung	20
2.4. Bayern gewinnt – Integration und individuelle Förderung an bayerischen Schulen	22
Kapitel 3	31
Lebensqualität in Bayern – eine Querschnittsaufgabe	31
Zur finanziellen Situation der bayerischen Kommunen	31
Aktives Alter – Sicheres Leben im Alter	32
Menschen mit Behinderung gerecht werden	34
Gesundheit – Der Patient hat im Mittelpunkt zu stehen	35
Wohnungspolitik	37

<u>Vereine und Verbände – Sport – Das Ehrenamt stärken</u>	38
<u>Kultur und Medien – denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein</u>	39
<u>Ökologisches Bayern</u>	39
<u>Keine neuen Sackgassen in die Atomwirtschaft</u>	41
<u>Flächendeckender Natur- und Landschaftsschutz</u>	41
<u>Vorsorgender Verbraucherschutz als Kennzeichen moderner Verbraucherpolitik</u>	42
<u>Bayerische Landwirtschaft und ländlicher Raum – Für eine Partnerschaft zwischen Verbrauchern und Bauern</u>	43
<u>Tierschutz</u>	44
<u>Vernünftiger Umgang mit Wasser – Konsequenter Hochwasserschutz</u>	44
<u>Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft</u>	45
<u>Bürger - Staat - Verwaltung - Sicherheit</u>	45
<u>Die Bayerische Verfassung weiterentwickeln</u>	45
<u>Volks- und Bürgerentscheide als wichtiges Mitentscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger</u>	46
<u>Den Föderalismus reformieren – Das Landesparlament stärken</u>	46
<u>Staatsregierung und Ministerialbürokratie verkleinern – Bürokratie abbauen – die Verwaltung reformieren</u>	47
<u>Für eine handlungsfähige Kommunalpolitik</u>	47
<u>Die Regionen stark für das "Europa der Regionen" machen</u>	48
<u>Für eine bürgernahe, moderne Justiz</u>	49
<u>Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger integrieren</u>	49
<u>Die Innere Sicherheit stärken - Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik</u>	50

Präambel

Mit "Bayern gewinnt" identifiziert sich die SPD mit dem Lebensgefühl Bayerns. Der Erfolg des Landes gründet auf der Tatkraft und dem Engagement seiner Menschen. Diese vorhandene Lebensqualität zu erhalten und zu steigern ist die Aufgabe der nächsten Jahre. Doch Bayern hat auch schwere Defizite. Deshalb muss der Freistaat dort aufholen, wo die Politik der Regierung schwach ist und bleibt.

Bayern gewinnt, wenn Arbeit gewinnt ...

- durch gezielte Qualifizierungsprogramme für Arbeitnehmer und Existenzgründer
- durch die Förderung von neuen Technologien und Innovationen
- durch die Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas für Unternehmen, insbesondere für den Mittelstand
- durch die gezielte Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Förderung von Arbeit
- durch gesicherte Finanzierung bei Gründung, Aufbau und Konsolidierung mittelständischer Firmen

Bayern gewinnt, wenn Familie gewinnt ...

- durch die konsequente Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- durch den Ausbau pädagogischer Einrichtungen für Kinder
- durch Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum
- durch Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze.

Bayern gewinnt, wenn Wissen gewinnt ...

- durch eine verbesserte individuelle Förderung der Kinder in Bayerns Schulen
- durch Schaffung von Chancengleichheit ohne Herkunftsbarrieren
- durch Qualitätssicherung der Bildungsangebote
- durch den Erhalt der kommunalen Schulen in den Städten durch ausreichende finanzielle Unterstützung des Freistaates
- durch Bündnisse mit den Fachhochschulen für angewandte Forschung und Entwicklung

Bayern gewinnt, wenn Umwelt gewinnt ...

- durch aktiven Klimaschutz mittels Sicherung der natürlichen Ressourcen
- durch den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie
- durch vorbeugenden Hochwasserschutz
- durch die weitere Ausweisung von Wasserschutzgebieten zur Sicherung unseres kostbarsten Lebensmittels
- durch besonderen Schutz der wertvollen Ökosysteme Bayerns

Bayern gewinnt, wenn Demokratie und Toleranz gewinnen ...

- durch die Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe der Menschen
- durch die Realisierung des modernen Zuwanderungskonzeptes
- durch Verhinderung der politischen Einflussnahme der CSU auf die journalistische Freiheit im Bayerischen Rundfunk

Bayern gewinnt, wenn die Regionen gewinnen ...

- durch die gezielte Förderung der wirtschaftlich schwächeren Regionen Bayerns
- durch eine Landesplanung, die allen Regionen Bayerns gleiche Chancen eröffnet

Bayern gewinnt, wenn die Kommunen gewinnen ...

- durch eine Gemeindefinanzreform, die den Gemeinden, Städten und Landkreisen eine aufgabengerechte und damit ausreichende Finanzierung durch das Land und den Bund sichert

In einer globalisierten Welt wird es immer wichtiger, die Menschen regional anzusprechen und sie mit ihren Themen vor Ort einzubinden. Je unübersichtlicher und komplexer die politischen Rahmenbedingungen werden, desto mehr müssen wir gegen das wachsende Ohnmachtsgefühl vieler WählerInnen konkrete Handlungsmöglichkeiten anbieten.

Hier kommt den sieben bayerischen Regierungsbezirken eine besondere Rolle zu. Die Menschen in eine nachvollziehbare regionale und kommunale Politik einzubinden, Planungen transparent zu machen und Chancen zum Mitmachen zu eröffnen und sie damit zur politischen Einflussnahme zu motivieren – darin liegt der politische Kern einer Regionalisierungsstrategie.

Allgemeiner Teil

Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter

Soziale Gerechtigkeit ist Dreh- und Angelpunkt sozialdemokratischer Politik

Soziale Gerechtigkeit ist für uns entscheidender Maßstab allen politischen Handelns. Wir verstehen Sozialpolitik nicht als bloßen Reparaturbetrieb der Fehlentwicklungen einer ungesteuerten Marktkonkurrenz. Sozialdemokratische Sozialpolitik wirkt vielmehr präventiv und versucht, soziale Problemlagen gar nicht erst entstehen zu lassen. Erst recht werden wir nicht dulden, dass ganze Gruppen sozial-kulturell an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Wir wollen stark sein für die weniger Starken. Wir werden nicht zulassen, dass sich unser Gemeinwesen in eine kalte Marktgesellschaft verwandelt. Wir werden die Lasten in unserer Gesellschaft deshalb gerecht verteilen. Alle Gruppen haben sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Erhaltung unseres Gemeinwesens und des Sozialstaats zu beteiligen. Die Neo-Liberalen übersehen, dass der Sozialstaat die entscheidende Voraussetzung ist, damit alle Menschen ein Leben in Individualität und Freiheit führen können. Ohne Solidarität bleibt entwickelte Individualität ein Privileg für wenige. Solidarität und Individualität bilden deshalb kein Gegensatzpaar, sie bedingen sich vielmehr gegenseitig.

Die sozialdemokratische Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen dafür gesorgt, dass die sozialen Sicherungssysteme wieder zuverlässiger vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen: die Schaffung einer sozialen Grundsicherung für Alte und Erwerbsunfähige, die Anhebung von Wohngeld und Kindergeld sowie der Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung für Frauen sind Beispiele dafür. Wir haben damit den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten. Wir werden die Konsequenzen aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ziehen und eine Politik umsetzen, die die bestehende Kluft zwischen relativer Armut und Vermögensreichtum verringert.

Der soziale Staat steht vor neuen Herausforderungen

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft stellt den Sozialstaat vor neue Herausforderungen. Die Umbrüche in der Arbeitswelt und die Massenarbeitslosigkeit, immer noch fortbestehende Armut, der demographische Wandel und die gestiegenen Erwartungen von Männern und Frauen an eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen im Umbau der sozialen Sicherungssysteme ihren Niederschlag finden.

Massenarbeitslosigkeit und sinkende Lohnquoten gefährden unmittelbar die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme. Einer der Schlüssel zur Stabilisierung der Finanzbasis wie auch zur Senkung der Sozialbeiträge liegt damit in der Ausweitung der Beschäftigung. Eine wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik stellt deshalb den wichtigsten Beitrag zur Stärkung der Sozialsysteme und zur Bewältigung des demographischen Wandels dar.

Bei Reformen des Sozialstaates werden wir darauf achten, dass die mit eigenen Beiträgen erworbenen Anrechte geschützt bleiben und die Orientierung an der Sicherung des Lebensstandards beibehalten wird. Die Privatisierung sozialer Lebensrisiken, Leistungsabbau und eine Zurückführung der sozialen Sicherungssysteme auf eine Minimalabsicherung werden wir nicht zulassen.

Um den Sozialstaat zukunftsfest zu machen, setzen wir stattdessen auf echte Strukturreformen. Dazu wollen wir die Beitragsbasis verbreitern, die Versicherungspflicht auf weitere Einkunftsarten ausweiten und die Bei-

tragsbemessungsgrenzen anheben. Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsreserven müssen - insbesondere im Gesundheitswesen - konsequent ausgeschöpft - werden.

Wir wollen darüber hinaus einen wachsenden Anteil des Sozialbudgets aus Steuermitteln finanzieren. Auf diese Weise können die Sozialbeiträge und die Lohnnebenkosten stabilisiert werden, ohne das Sozialleistungsniveau zu reduzieren oder den sozialen Zusammenhalt zu gefährden.

Politik der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männer sind für uns die Leitbegriffe einer modernen Gesellschaftspolitik. Zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik muss sich vor allem an der Lebenswirklichkeit von Frauen orientieren, um bedarfsgerechte Lösungen anzubieten. Frauen wollen heute nicht mehr auf ein Lebensmodell beschränkt werden. Die Tatsache, dass Frauen Kinder bekommen können und Kinder haben, darf nicht länger zu Diskriminierung und Benachteiligung führen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit, an der Familienarbeit und in allen gesellschaftlichen Bereichen ist unser Ziel.

Das ineffektive bayerische Gleichstellungsgesetz wollen wir durch konkretere und verbindlichere Vorgaben ersetzen. Zudem muss es auch für Unternehmen, an denen der Freistaat oder kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, uneingeschränkt gelten. Der tatsächlichen Gleichstellung wird mehr Nachdruck verliehen durch wirkungsvolle Instrumentarien, wie die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen in Bereichen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Für die offensive Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes müssen die Gleichstellungsbeauftragten umfangreichere Rechte erhalten. Der öffentliche Dienst hat seine Vorbildfunktion durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zu erfüllen.

Auch in der Privatwirtschaft ist die Gleichstellung voranzutreiben. Die erklärte Bereitschaft der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern muss zu einem positiven Ergebnis führen. Wir werden das Kriterium der Frauenförderung in der Wirtschaftsförderung und bei Vergaberichtlinien einführen. Junge Frauen müssen mit konkreten Maßnahmen bereits in den Schulen unterstützt werden, um ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Unser Ziel ist die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit. Auf die hervorragenden Qualifikationen von Frauen kann niemand verzichten. Deshalb werden wir durch Ganztagschulen und mehr Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Gesellschaftliche Modernisierung bedeutet, Rahmenbedingungen für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt und Diskriminierung zu schaffen. Mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes hat der Staat ein deutliches Signal gesetzt. Familiäre Gewalt wird nicht geduldet und die Betroffenen erhalten den bestmöglichen Schutz. Wir werden dafür sorgen, dass in Bayern dieses Gesetz durch die Polizei und Justiz wirkungsvoll umgesetzt wird.

Wir werden eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhäusern, Notrufen und Mädcheneinrichtungen sicherstellen. Die Diskriminierung bayerischer Frauen beim Schwangerschaftsabbruch werden wir beenden. Der bayerische Sonderweg wird abgeschafft. Das Bundesgesetz gilt uneingeschränkt auch in Bayern und wird entsprechend umgesetzt.

Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming

Frauenpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter wird von uns als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen im Sinne des Gender Mainstreaming begriffen. Gender Mainstreaming ersetzt keinesfalls die herkömmliche Frauenförderung und Gleichstellungspolitik. Es handelt sich vielmehr um ein Instrument, mit dem bei allen politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. Hierfür muss insbesondere die Führungs- und Leitungsebene gezielt geschult werden, damit die strukturellen Benachteiligungen von Frauen erkannt und beseitigt werden können. Die Quote ist dabei für uns ein Instrument zur Erreichung der Gleichstellung in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen.

Kapitel 1

Wirtschaft und Arbeit - die Weichen auf mehr Wachstum und Beschäftigung stellen

1.1. Unsere Ziele: Arbeitsplätze schaffen und soziale Gerechtigkeit durchsetzen

Die zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Politik besteht in der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Damit wir dieses Ziel erreichen können, werden wir die Weichen auf mehr Wirtschaftswachstum stellen. Wir setzen daher auf eine wachstumsorientierte Geld- und Finanzpolitik, auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik, einen flexibleren Arbeitsmarkt unter voller Wahrung hart erkämpfter Arbeitnehmerrechte und auf eine intelligentere und gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit durch vielfältige und flexible Formen der Arbeitszeitverkürzung.

Wir werden insbesondere die Entstehung sozial gesicherter, zukunftsträchtiger und gerecht entlohnter Arbeitsplätze fördern. Darum werden wir weiter für ein Tariftreugesetz kämpfen. Wir treten dafür ein, dass die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Wachstum der Produktivität Schritt halten können und die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten gestärkt wird. Wir werden dafür sorgen, dass die Steuerlasten in unserer Gesellschaft gerecht verteilt und bestehende Steuerprivilegien für Einkünfte aus Kapital- und Vermögenseinkommen abgebaut werden.

Der Sozialstaat gewährleistet die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und sichert den sozialen Zusammenhalt. Wir wollen den wirtschaftliche Strukturwandel deshalb so gestalten, dass die sozialen und ökologischen Standards erhalten und weiterentwickelt werden. Nur wenn die soziale Sicherheit auch künftig gewährleistet ist, werden die Menschen den wirtschaftlichen Strukturwandel als Chance begreifen und ihn aktiv mitgestalten. Wir werden nicht zulassen, dass immer größere Gruppen von Männern und Frauen an den Rand gedrängt und letztlich ausgegrenzt werden.

Wir setzen uns für eine humane Arbeitswelt ein. Statt auf autoritäre Beziehungen und den "Herr-im-Hause-Standpunkt" setzen wir auf die Mitbestimmung der Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit den wirtschaftlichen Erfolg sichern. Um die Mitbestimmung zu stärken, werden wir eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Produktivkapital fördern. Wir werden eine grundlegende Reform des bayerischen Personalvertretungsgesetzes durchsetzen und sowohl die Individualrechte als auch die Rechte der Personalräte ausbauen.

1.2. Beschäftigungsoffensive für Bayern - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Eine aktive Beschäftigungspolitik ist nötig, weil die privaten Investitionen unzureichend bleiben, um die Beschäftigungskrise zu überwinden. Bayern braucht deshalb eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik, die mit der regionalen Strukturpolitik verknüpft werden muss.

Beschäftigungswirksame Investitionen müssen auch von der öffentlichen Hand initiiert werden, um die Infrastruktur zu erneuern und die sozialen Dienstleistungen auszuweiten. Die Kommunen erbringen den größten Teil der beschäftigungswirksamen öffentlichen Investitionen. Ihre Investitionskraft muss deshalb entscheidend gestärkt werden. Wir treten deshalb für eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen ein. Die Konjunkturanfälligkeit der Einnahmen von Städten und Gemeinden ist spürbar abzumildern.

Zusätzlich wollen wir einen staatlichen Überbrückungs- und Strukturhilfefonds ("Feuerwehrfonds") für Unternehmen in Krisenbranchen und -regionen einrichten, damit konjunkturell gefährdeten Betrieben mit Marktperspektive geholfen werden kann. Eine dauerhafte Subventionierung soll jedoch ausgeschlossen werden. Soziale Betriebe sollen mit öffentlicher Förderung für besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes spezielle Beschäftigungsangebote entwickeln. Dabei sollen Konzepte und Projekte von kommunalen Initiativen und Wohlfahrtsverbänden fortgeführt und weiter entwickelt werden.

Die BayernSPD steht für eine Bestandsgarantie der öffentlichen Arbeitsverwaltung in staatlicher Trägerschaft. Wir wollen die öffentliche Daseinsvorsorge stärken. Wir werden dafür sorgen, dass die öffentlich organisierten sozialen und kulturellen Dienste in öffentlicher Verantwortung bleiben und bürgernah und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Um die angespannten Zustände in der bayerischen Justiz zu beheben, müssen vermehrt Planstellen für Justizvollzugsbedienstete bereit gestellt werden. Die Anstellung von Lehrkräften und Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen muss vorrangig an den bildungspolitischen Zielen ausgerichtet werden.

1.3. Neue Arbeitsplätze durch Innovation und Qualifikation

Mit einer Initialzündung für Investitionen und Innovationen sollen die bayerische Wirtschaft modernisiert werden und gleichzeitig mehr Lebensqualität entstehen. Die Bedarfsfelder einer öffentlichen Investitionspolitik liegen vor allem auf den Gebieten der ökologischen Erneuerung, von Bildung und Forschung sowie im sozialen Bereich:

- Die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energieträger sichern qualitatives Wachstum. Die Bundesregierung hat durch ihre Programme das Solarzeitalter gerade auch in Bayern eingeleitet. Auch Bayern muss sich internationalen Klimaverpflichtungen stellen. In Bayern besteht erheblicher Investitionsbedarf auf den Sektoren Wärmedämmansanierung, Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau der Kraftwärmekopplung und Ausbau erneuerbarer Energieträger.

- Verkehrsinvestitionen sollen die Verkehrswende ermöglichen. Die Schienen- und Güterverkehrsinfrastruktur ist schwerpunktmäßig auszubauen. Die Etatansätze für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr im Gemeindefinanzierungsgesetz sind deutlich auszuweiten. Verstärkt sollen beim ÖPNV auch die Betriebskosten bezuschusst werden.

- Der Einstieg in die ökologische Stoffwirtschaft schont die natürlichen Ressourcen. Dazu gehören insbesondere Pilotprojekte zur Produktions- und Produktumstellung und Markteinführungshilfen für ökologische Produkte.

- Wir wollen einer modernen Bildungsgesellschaft den Weg ebnen und das Recht auf Bildung für alle durchzusetzen. Die Bildungs- und Hochschulinfrastruktur ist deshalb auszubauen. Die Ausstattung der Schulen und Hochschulen muss umfassend modernisiert werden. Fortschritte in der Forschung müssen schneller zur Anwendung kommen und in Arbeitsplätze umgesetzt werden. Wir brauchen daher eine erneuerte Forschungsinfrastruktur und eine effektivere Forschungsförderung und Technologieeinführung. Neue und wirtschaftlich viel versprechende Forschungsfelder wie insbesondere die Biotechnologie, die wir fördern, und die Gentechnologie, die neue

Chancen, aber auch ein noch nicht ausreichend abzuschätzendes Risikopotential in sich birgt, sind unter verantwortlicher und überprüfbarer Kontrolle und Aufsicht weiter zu entwickeln.

- Eine sozial- und umweltorientierte Wohnungs- und Städtebauförderung soll bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen. Hierzu wollen wir die Anstrengungen zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen verstärken, die Sanierungsaktivitäten ausweiten und das soziale und ökologische Bauen und Modernisieren staatlich unterstützen und fördern.

- Die Behördenausstattung muss dem erreichten Stand der Arbeitsorganisation und Arbeitstechnik entsprechen. Wir werden zu diesem Zweck ein Modernisierungsprogramm für die bayerischen Behörden auflegen.

1.4. Mehr Beschäftigung durch kürzere Arbeitszeiten

Wir müssen die steigende Produktivität der Wirtschaft gezielt dazu nutzen, zusätzliche Beschäftigung durch eine gerechte Verteilung der verbleibenden Arbeit zu schaffen. Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten sind mehr denn je ein Gebot der ökonomischen Vernunft, weil heute in immer kürzerer Zeit immer mehr produziert werden kann. Wir setzen dabei auf den Abbau von Überstunden, auf flexible Altersteilzeitregelungen und mehr Teilzeitarbeit.

Bayern muss eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Einführung neuer Arbeitszeitmodelle im öffentlichen Dienst übernehmen, die sozial- und tarifrechtlich abzusichern sind. Wir werden die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst zurücknehmen, damit junge Nachwuchskräfte eine Beschäftigung finden können.

1.5. Den Strukturwandel gestalten - Gleiche Lebenschancen in allen Landesteilen herstellen

In keinem Bundesland sind die regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit so groß wie in Bayern. Die bayerischen Bezirke zeigen bei der Arbeitslosenquote die größte Bandbreite. Wir werden den wirtschaftlichen Strukturwandel in Bayern so gestalten, dass die innerbayerischen Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Wir wollen erreichen, dass in allen Landesteilen die gleichen Lebenschancen verwirklicht werden. Wir werden eine demokratische Regionalpolitik durchsetzen, die den betroffenen Regionen reale Mitsprachemöglichkeiten über Ziele, Instrumente und finanzielle Mittel einräumt.

In Abstimmung mit der EU-Strukturpolitik sollen geförderte Regionen die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe eines regionalen Entwicklungs- und Innovationsplanes einsetzen können. Über diesen Regionalplan sollen demokratisch legitimierte Regionalausschüsse entscheiden, die unter möglichst breiter Beteiligung von Vertretern aus Arbeit und Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft sowie öffentlicher Verbände tätig werden. Die Regionalausschüsse erhalten das Recht, für ihre Mitgliedsgemeinden verbindliche Entscheidungen über regional wichtige Maßnahmen zu treffen. Grenzüberschreitende Vereinigungen sind in den Regionalplänen angemessen zu berücksichtigen.

Eine "Regionalpolitik von unten" muss mit neuen Instrumenten ausgestattet werden:

- Eine regionalisierte aktive Arbeitsmarktpolitik soll den Kommunen helfen, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen, Wirtschaftsverbänden, Arbeitnehmerorganisationen und ansässigen

Unternehmen sinnvolle Arbeitsplätze in der Region zu schaffen (z.B. durch regionale Zielsetzungen in der Weiterbildung, bei Umschulungen und im ABM-Bereich)

- Das Prinzip der Stufenförderung soll künftig die regionale Wirtschaftsförderung prägen. Dies ermöglicht eine sinnvolle Entwicklung der grenznahen Wirtschaftsräume und eine intelligente Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur im ehemaligen Zonenrandgebiet.

- Wir werden die Ergebnisse staatlicher Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieförderung vermehrt und schneller kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck müssen in allen Regierungsbezirken Transferzentren gefördert werden, die vor allem dem Mittelstand dienen und deren Aufgabe es ist, die von vielen Stellen erbrachten Erkenntnisse und Forschungsleistungen zu bündeln und umsetzungsorientiert weiterzugeben.

1.6. Mittelstandsoffensive – fördern, was Arbeit schafft

Der Mittelstand ist das Fundament der bayerischen Wirtschaft. Wegen seiner Differenziertheit und Binnenmarktorientierung ist er für unsere Wirtschaft das stabilisierende Element. Er passt wegen überschaubarer Betriebsgrößen mit kurzen Entscheidungswegen und hoher Kundenorientierung gut in die Zeit einer beginnenden Zivilgesellschaft mit regionalen kleineren Einheiten und mehr Eigenverantwortung.

Wir wollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks fördern, damit die Beschäftigung vor Ort expandieren kann und die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Die BayernSPD will einen fairen Wettbewerb zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Großbetrieben. Wir setzen uns für ein wirkungsvolles Wettbewerbs- und Kartellrecht ein, damit die in vielen Branchen bestehende Marktmacht weniger Großkonzerne aufgebrochen wird. Ein gesunder Wettbewerb stärkt letztlich die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe wollen wir den Mittelstand stärker berücksichtigen. Begünstigte Unternehmen müssen die tariflichen und sozialen Standards erfüllen. Betriebe, die Frauenförderung betreiben, ihren Ausbildungsverpflichtungen nachkommen und ein Öko-Audit besitzen, werden bevorzugt berücksichtigt. Die bei einer Auftragsvergabe zu berücksichtigenden Tariftreueerklärungen erfassen sowohl Hauptauftragnehmer als auch die von ihnen eingesetzten Werksvertrags- und Subunternehmen.

In Bayern wollen wir den Anteil von Umweltprogrammen und von Förderprogrammen im Bereich Forschung und Entwicklung im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms spürbar steigern.

Wir wollen eine Zusammenarbeit der Fachhochschulen im Sektor angewandte Forschung und Entwicklung. Es soll dazu ein Bayerisches Forschungsprogramm für Fachhochschulen in Anlehnung an BayFOR für Universitäten aufgelegt werden. Außerdem soll ein Forschungsprogramm aufgelegt werden, um EU-Forschungsprogramme sowie Bundes- und Bayernprogramme für mittelständische Unternehmen besser nutzbar zu machen. Dabei ist nicht nur Know-how für neue Technologien, sondern auch für betriebswirtschaftliche Bereiche zu vermitteln, z.B. Finanzierung, Marketing und Logistik.

Mittelständische Unternehmen brauchen eine schnelle und effektiv arbeitende Verwaltung. Bürokratie muss abgebaut werden, Verwaltungsabläufe sind zu entschlacken, überflüssige Regelungen sind zu beseitigen, und der Dienstleistungsgedanke in den Verwaltungen ist

zu stärken. Alle Gesetzesvorhaben und Verwaltungsanordnungen sind zwingend darauf zu prüfen, wie sie sich auf mittelständische Unternehmen auswirken, um weitere Belastungen gering zu halten.

1.7. Mittelstandsfinanzierung

Der Mittelstand ist durch die restriktive Kreditvergabe der Kreditinstitute gefährdet. Es ist daher entscheidend, die massiven Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Finanzierung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten zu mildern.

Existenzgründer des Handwerks und kleiner und mittlerer Unternehmen müssen gezielt gefördert werden. Die Bereitstellung von Risikokapital für Innovationen bei jungen Technologieunternehmen muss verbessert werden.

Durch eine einmalige Anschubfinanzierung aus Haushaltsmitteln und Refinanzierung über die Landesbank wollen wir von öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken getragene regionale Wagniskapitalfonds einrichten, die Existenzgründerinnen und -gründern den Sprung in die Selbständigkeit ermöglichen und junge Unternehmen bei der Betriebserweiterung unterstützen. Die von diesen Fonds bewilligten Mittel werden als Beteiligungskapital an die Unternehmen gewährt. Für die Kreditfinanzierung sind die Fördermöglichkeiten der LfA-Förderbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) zu bündeln und den Kreditnehmern gemeinsam anzubieten.

Im Rahmen einer projektorientierten Verbundforschung zwischen mittelständischen Betrieben und Hochschuleinrichtungen legen wir ein mit 100 Mio. Euro ausgestattetes Programm auf, das Projekte sowohl auf regionaler Ebene wie auch landesweit fördert. Projekte werden bis zu 50 Prozent und maximal 1 Mio. Euro gefördert. Zentrales Ziel ist die Entwicklung von neuen Produkten zur Marktreife.

Es soll über die LfA-Förderbank ein Programm aufgelegt werden, wonach der Meisterbrief oder Altgesellenbrief als Basis für Eigenkapitalhilfe eingesetzt werden kann. Die Höhe der zu gewährenden Eigenkapitalhilfe sollte mindestens den Gesamtkosten der Meisterausbildung entsprechen.

Für Mittelstandsunternehmen sollen über die LfA-Förderbank Beteiligungsmodelle für Mitarbeiter als Miteigentümer entwickelt werden. Dabei ist ein Sicherungsfonds für die Mitarbeitereinlagen vorzusehen.

Die Zahlungssäumigkeit ist für den Mittelstand, insbesondere für das Handwerk, zu einem bedeutenden, teilweise existenzbedrohenden Problem geworden. Der abnehmenden Zahlungsmoral – auch von staatlichen Auftraggebern – muss entgegen gewirkt werden. Freistaat Bayern und die Kommunen müssen verpflichtet werden, ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

1.8. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Angesichts des rasanten technischen Fortschritts und des weltweiten Wettbewerbs müssen die Investitionen in die Qualifikation der Menschen massiv verstärkt werden. Wir werden die beruflichen Entwicklungschancen junger Menschen wiederherstellen und den Ausbildungsplatzmangel beseitigen. Die BayernSPD will Ausbilder finanziell unterstützen und Nichtausbilder in die gesellschaftliche Pflicht nehmen. Wir treten für die Verwirklichung und Beibehaltung von zwei Berufsschultagen ein, damit auch in kleineren Betrieben eine qualitativ hoch stehende Ausbildung ermöglicht wird. Wo nötig

sollen überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus werden wir Konzepte erarbeiten, um die Weiterbeschäftigung junger Arbeitnehmer nach Beendigung ihrer Lehrzeit zu gewährleisten.

Wir werden zudem die Sozialpartner dabei unterstützen, die bestehenden Berufsbilder an den technologischen Wandel anzupassen und neue Berufsbilder zu entwickeln.

Die Weiterbildung muss umfassend reformiert werden und neben Schule, beruflicher Bildung und Hochschule zu einer vollwertigen vierten Säule unseres Bildungssystems werden. Dazu werden wir uns für einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub einsetzen. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems soll durch die Weiterentwicklung des 2. Bildungsweges erhöht werden.

In Bayern sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Meisterbrief an den Fachhochschulen und Universitäten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium anerkannt wird.

1.9. Verkehrspolitik - Mobilität gewährleisten, Umwelt schützen

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Mobilität ist zur Sicherung der Wirtschaft, der Versorgung und für die Freizeit nötig. Mobilität muss den Menschen auf die ökonomisch, ökologisch und verträglichste Art ermöglicht werden. Bei der Mobilität dürfen wir vor allem auch bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie ältere Menschen, Kinder und Jugendliche nicht ausgrenzen. Sowohl aus sozialen als auch ökologischen Gründen benötigen wir in Bayern ein attraktives und flächendeckendes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene, per Bus oder Ruftaxi.

Bayern ist ein Transitland, deshalb sind leistungsfähige Straßennetze mit Fernverbindungen in Nord-Süd-Richtung und - künftig von immer größerer Bedeutung - in Ost-West-Richtung nötig. Dieser Aufgabe stellt sich konsequent die Bundesregierung beim Ausbau von Autobahn und Bundesfernstraßen.

Für große Teile des ländlichen Raumes ist es aber besonders notwendig und erforderlich, dass wir ein leistungsfähiges Netz von Staatsstraßen in gutem Zustand haben.

Wir werden uns deshalb für den ökologisch vertretbaren Ausbau des Straßennetzes einsetzen, einschließlich der noch in großem Umfang erforderlichen Ortsumgehungen.

Wir werden in Bayern die langst fällige Wende in der Verkehrspolitik vollziehen durch

1. Verkehrsvermeidung: Die Landesentwicklungs-, Landesplanungs- und Siedlungspolitik sowie die Bauleitplanung werden wir auf dieses Ziel hin reformieren.
2. Verkehrsträgerübergreifende Zusammenarbeit, z.B. an den Schnittstellen von Schiene und Straße.
3. Technische Optimierung der Verkehrsträger zur Senkung der Schadstoff- und Lärmemissionen

Wir wollen, dass mehr Verkehr von der Straße und aus der Luft auf die Schiene verlagert wird. Die Bundesregierung trägt dem mit einer gleichen Prioritätensetzung bei den Investitionen für Schiene und Straße Rechnung. Im Schienenverkehr müssen leistungsfähige Fernverkehrsverbindungen in Bayern bereitgestellt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr – Mobilität auch ohne Auto gewährleisten

Beim öffentlichen Personennahverkehr ist es vor allem erforderlich, den S-Bahn-Bereich im Ballungsraum München zu ertüchtigen und eine verbesserte Verknüpfung mit den Nahverkehrskonzepten im Raum Augsburg, Ingolstadt, Landshut und Rosenheim zu gestalten. Ein Schnellbahnanschluss zum Flughafen in München ist unverzichtbar.

Wir unterstützen den Ausbau der S-Bahn in der Metropolregion Nürnberg sowie die Verwirklichung eines vertakteten S-Bahn ähnlichen Netzes für den Raum Augsburg.

Weitere Projekte werden mit Nachdruck betrieben:

- Steigerung der Verkehrsverbünde in Bayern mit Koordination und Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinaus
- Einführung einer Bayern-Bahncard für den gesamten Bereich der Nahverkehrsverbindungen
- Verbessertes Zug- und Wagenmaterial
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den anderen Verkehrsträgern wie Straße, Radwege und Güterlogistik und der Schiene
- Ausbau von Verkehrsleitsystemen mit der Zielsetzung der Koordination mit dem ÖPNV
- Ausbau von Tourismuskonzepten mit dem Rückhalt der Schiene als Verkehrsträger
- Verwendung der gesamten Regionalisierungsmittel des Bundes für den Aufbau und Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und den sonstigen ÖPNV und für die Verbesserung der Schnittstellen
- Förderung des Radfahrens, insbesondere in der Kombination mit ÖPNV und als die entscheidendste und beste Mobilitätsquelle für den innerstädtischen Bereich

Wir fordern, angelehnt an den "Nationalen Radverkehrsplan" des Bundes, einen "Bayerischen Radverkehrsplan". Mit diesem Instrument kann dem Fahrrad im Fremdenverkehr und in der Freizeit ein noch höherer Stellenwert zuwachsen. Vor allem im Berufs- und Ausbildungsverkehr ist der Anteil der Fahrräder in Bayern erheblich steigerungsfähig. Im Rahmen von Verkehrsplanungen ist außerdem dem Fußgänger Vorrang einzuräumen.

1.10. Die Finanzierung unserer Politik

An der Finanzierung der zentralen staatlichen Aufgabe des Abbaus der Arbeitslosigkeit müssen alle nach ihrem Leistungsvermögen beitragen, nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihren Beiträgen zur Sozialversicherung im wesentlichen die Folgekosten der Deutschen Einheit getragen haben. Steuergeschenke für die obersten Einkommensschichten und die Vermögensmillionäre lehnen wir ab, damit die soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt wird und genügend Mittel für die Zukunftsinvestitionen mobilisiert werden können. Wir wollen insbesondere die unteren und mittleren Einkommen weiter entlasten. Steigende Massenkaufkraft bringt Impulse für Wachstum und Beschäftigung und führt zu Steuermehreinnahmen.

Durch eine verfassungskonform ausgestaltete Besteuerung der großen Vermögen können zusätzlich jährlich etwa 10-15 Mrd. Euro aufgebracht werden, die allein den Bundesländern zustehen. Mit groß-

zügigen Freibeträgen sorgen wir dafür, dass nur die wirklich Reichen von der Steuer betroffen sein werden.

In Bayern setzen wir uns für eine Stärkung der Steuerverwaltung ein. Wir wollen zusätzliche Steuerfahnder und Betriebsprüfer einstellen sowie Servicezentren schaffen und die Arbeitsbedingungen in der Steuerverwaltung spürbar verbessern, um so einen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit zu leisten. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass jeder hier investierte Euro mehrfach durch Steuerermehreinnahmen zurückfließt.

Wir brauchen eine erhebliche Aufstockung beschäftigungsorientierter öffentlicher und öffentlich initiiertes Investitionen, die mit etwa 10 Jahren längerfristig auszurichten sind. Damit können Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielt sowie eine ökologische und industriepolitische Weichenstellung getroffen werden. Zur Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt wollen wir einen Fond einrichten, aus dem in Zeiten der Wirtschaftskrise zusätzliche öffentliche Investitionen finanziert werden. Noch Beginn des Aufschwungs müssen die vergebenen Kredite aus den stärker fließenden Steuereinnahmen getilgt werden.

1.11. Über Bayern hinaus - Wir bayerischen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wollen auf Bundesebene durchsetzen:

Mit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ist Europa weiter zusammengewachsen. Der Weg der Wirtschafts- und Währungsunion darf aber nicht länger mit wirtschaftlicher Stagnation und steigender Arbeitslosigkeit verbunden sein. Nur wenn sich das geeinte Europa auch auf den Arbeitsmärkten bewährt, wird es von den Menschen angenommen. Die BayernSPD wird sich daher energisch für einen europäischen Beschäftigungspakt einsetzen. Eine "Standortpolitik", verstanden als Wettlauf der Absenkung von Sozialstandards, Unternehmenssteuern und Umweltschutzaufgaben werden wir nicht akzeptieren. Wir treten für die Durchsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards auf europäischer Ebene ein. Die Entwicklung der europäischen Sozialunion ist unabdingbare Voraussetzung für humane Arbeitsbedingungen und mehr Lebensqualität in Europa.

Geld- und Finanzpolitik müssen zusammenarbeiten. Es muss endlich eine Politik der niedrigen Realzinsen durchgesetzt werden, damit sich Investitionen in Arbeitsplätze stärker rentieren als bloße Finanzanlagen. Hier steht die Europäische Zentralbank in der Verantwortung. Sie muss ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung wirksam leisten. Preisstabilität ist erreicht. Nun müssen Wachstum und Beschäftigung angekurbelt werden. Der Europäische Stabilitätspakt muss mehr Spielräume schaffen, damit in Phasen der Wachstumsschwäche eine anti-zyklische Finanzpolitik ermöglicht wird.

Kapitel 2

Bildung – Erziehung – Betreuung – Der Generalschlüssel für die Zukunft

Bildung ist der Schlüssel für den Erfolg des Einzelnen wie für den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ein Bildungssystem, das allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrer Nationalität gleiche Chancen bietet, das individuelle Stärken und Schwächen berücksichtigt und international anerkannte Standards erfüllt, ist die zentrale Aufgabe für unser Land.

Das bayerische Bildungssystem ist geprägt von mangelnder Integration, einer starren und frühen Auslese und ungenügender Förderung der Schülerinnen und Schüler. Auf der einen Seite haben wir in Bayern einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, während andererseits der Anteil an jungen Menschen, die das Fachabitur oder Abitur erreichen und ein Studium absolvieren, im nationalen wie internationalen Vergleich deutlich hinten liegt.

In keinem Land Europas gibt es einen engeren Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und den Schullaufbahnen und Berufswegen, für die sie sich entscheiden, und letztendlich den Lebenschancen, die ihnen damit offen stehen.

In keinem anderen Bundesland ist die soziale Herkunft so wichtig für schulische Erfolge wie in Bayern: Ein Kind aus der Oberschicht hat in Bayern bei gleichen Fähigkeiten eine mehr als sechsmal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als ein Kind aus einem Facharbeiter-Haushalt.

Hinzu kommt ein besonders stark ausgeprägtes Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen dem Süden und dem Norden Bayerns. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat Bayern bei den jüngsten Bildungsstudien verhältnismäßig gut abgeschnitten. Trotzdem setzt das bayerische Bildungssystem international keine Maßstäbe, sondern muss dringend den Erfordernissen einer modernen Bildungsgesellschaft angepasst werden.

Kein anderes Bundesland hat einen so großen Nachholbedarf bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder wie Bayern. Kein anderes Bundesland hat sich so stark aus der Finanzierung kommunaler Bildungseinrichtungen zurückgezogen wie der Freistaat.

Wir stehen für einen ganzheitlichen Bildungsbegriff: Bildung, Erziehung und Betreuung sind heute untrennbar miteinander verbunden. Dafür brauchen wir Bildungseinrichtungen, die allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, gleiche Chancen bieten.

Nur in einer gemeinsamen Initiative der Bundes und der Länder können die dringend notwendigen Reformen in unserem Bildungssystem insgesamt erfolgreich sein. Die BayernSPD hält daher an der koordinierten Bildungsplanung von Bund und Ländern, welche die CSU verlassen hat, fest. Wir wollen gemeinsam mit allen politischen Verantwortlichen die Neuausrichtung unseres Bildungssystems voran treiben.

2.1. Kinder und Eltern brauchen Sicherheit – Der Bund erfüllt seine Pflicht

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei der Verwirklichung ihres verfassungsmäßigen Rechtes auf Erziehung ihrer Kinder. Dies bedeutet heute für uns vor allem auch Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Die bayerische Landesverfassung kennt bisher keine speziellen Kinderrechte, insbesondere keine eigenen Rechtspositionen der Kinder gegenüber anderen Gruppen der Gesellschaft. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes betont dagegen, dass Kinder selbst Träger von Grundrech-

ten sind. Um dieser Eigenständigkeit der Kinder als Leitbild Rechnung zu tragen, wollen wir die Artikel 124 und 125 der Bayerischen Verfassung umgestalten. Deshalb haben wir dies in die Diskussion zur verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips eingebracht.

Bei den Betreuungseinrichtungen ist Bayern Schlusslicht in Deutschland und Europa: Nur 0,4 % aller allgemein bildenden Schulen in Bayern sind wirklich Ganztagschulen. In Baden-Württemberg sind es 6,8 %, in Nordrhein-Westfalen 8,7 % und in Thüringen sogar 9,8 %.

Statt verlässliche pädagogische Systeme aufzubauen, hat der Freistaat in den vergangenen Jahrzehnten viel zu wenig getan, um Lösungen zu entwickeln, die Eltern wirklich entlasten und Kindern pädagogisch gerecht werden.

Kinder und Familien brauchen die Sicherheit verlässlicher Betreuungsangebote, nicht nur in den Städten, sondern auch in ländlichen Bereichen.

Wir begrüßen, dass über die wenigen Ganztagschulen hinaus jetzt an einer Reihe von Schulen Versuche mit Ganztagsklassen laufen. Dies ist jedoch nur ein bescheidener Schritt in die richtige Richtung. Alle diese Versuche statistisch zu Ganztagschulen zu erklären, ist jedoch ein Etikettenschwindel, der weder Kindern noch Eltern hilft.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat das zugesagte Programm für Bildung und Betreuung bereits auf den Weg gebracht: Für die Einrichtung von Ganztagschulen erhalten die Länder vom Bund in den nächsten Jahren vier Milliarden Euro. Allein Bayerns Anteil wird hiervon fast 600 Millionen Euro betragen, davon schon im Jahr 2003 mehr als 44 Millionen Euro.

Daneben hat die Bundesregierung ein zweites Programm aufgelegt, das mit 1,5 Milliarden Euro ab 2004 den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren unterstützt.

2.2. Bayern gewinnt mit verlässlicher Betreuung

Unser Ziel ist ein differenziertes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. In guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar für die Familien und vielfältig müssen die Angebote sein. Entscheidend ist, jetzt damit zu beginnen, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, um die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Kinderkrippen, Horte, Kindertagesstätten, Ganztagschulen müssen in Bayern ausgebaut werden. Bestehende Initiativen brauchen eine sichere finanzielle Grundlage, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

In Kooperation mit den beteiligten Verbänden und Initiativen müssen ein Konzept für vergleichbare Qualitätsstandards in den unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen erarbeitet und eine langfristige Finanzierung sichergestellt werden.

Es gilt, die Chancen durch die Beteiligung des Bundes zu nutzen, um ein flächendeckendes Betreuungsangebot gemeinsam mit den Kommunen aufzubauen.

Auch in Bayern muss endlich jedes Kind ab 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erhalten. Gerade in den ländlichen Regionen Bayerns müssen wir eine erhebliche Verbesserung bei der Versorgung mit Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten erreichen. Die Kommunen können dies nicht, wie in der Vergangenheit immer geschehen, alleine schultern. Wie der Bund muss auch der Freistaat Verantwortung übernehmen, Mittel bereitstellen, insbesondere im Bereich der Personalkosten. Nur so kann auch ein einheitlicher Qualitätsstandard erreicht werden.

Bayern ist noch immer das Land mit der größten Nachfrage an kommerzieller Nachhilfe. Für uns bedeutet dies, dass Betreuungsangebote mit Bil-

dungsangeboten verbunden sein müssen. Schulischer Erfolg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das staatliche Schulsystem muss in die Lage versetzt werden, Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern ohne private Zusatzstunden zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler müssen die Fähigkeit erwerben, ohne Nachhilfe ihre Aufgaben bewältigen zu können.

Deshalb müssen unsere Schulen in die Lage versetzt werden, die bestmögliche Förderung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler selbst zu gewährleisten, insbesondere auch durch ausreichende Zeit für Üben, Einprägen, Wiederholen, Hausaufgabenbetreuung, Mentorensysteme, zusätzliche Förderangebote u.a.m. Die Weiterentwicklung von projekt- und handlungsorientiertem Unterricht ist ein wichtiger Beitrag, um zu selbstbestimmtem und zugleich teamfähigem, verantwortungsbewusstem Handeln in Schule, Freizeit und in der Arbeitswelt zu befähigen. Wir setzen uns daher für die schrittweise, bedarfsorientierte Einführung von Ganztagschulen ein, die sich modernen pädagogischen Erkenntnissen öffnet. Die bisher an den Grundschulen praktizierte Mittagsbetreuung reicht nicht aus, um dem tatsächlich bestehenden Bedarf an Betreuung und Förderung für die Kinder gerecht zu werden.

Das Angebot der Ganztagschulen soll sich jedoch keineswegs ausschließlich in Unterricht und Betreuung erschöpfen. Sportliche, soziale, künstlerische sowie persönlichkeitsbildende Kurse und Veranstaltungen, Ruhezeiten, Ausflüge etc. sollen die Schule zu einem Lebensmittelpunkt der Schülerinnen und Schüler machen und deren positive Identifikation mit ihrer Schule fördern.

Die Bekämpfung des stetig zunehmenden Unterrichtsausfalls an den Schulen ist für uns eine Hauptaufgabe. Gerade hierfür hat der Freistaat durch die notwendige personelle Ausstattung der Schulen zu sorgen.

Eltern, die für ihre Kinder kein Ganztagsangebot wahrnehmen wollen, brauchen die verlässliche Halbtagschule verbunden mit einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung und ergänzendem Förderunterricht bei Bedarf.

Die Finanzierung und Bezuschussung dieser Angebote durch den Freistaat muss verbessert werden, eine Aufstockung des Personals ist dringend erforderlich.

Wir bauen die Schulsozialarbeit zu einem flächendeckenden Angebot mit pädagogischem Fachpersonal aus. Die Finanzierung des Personals muss durch den Freistaat gewährleistet werden.

Unser Ziel ist ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Ganztagschulen. Nur ein durchgehendes und qualitativ hoch stehendes Ganztagschulsystem kann auf Dauer schulischen Erfolg unabhängig von der sozialen Herkunft sichern.

2.3. Bayern gewinnt – Der Kindergarten als Ort der Betreuung, Bildung und Erziehung

Kinder müssen Zeit und Raum für die eigene Entwicklung haben und mit Freude die Vielfalt des Lebens entdecken können.

Im Kindergarten gehen unsere Kinder wichtige erste Schritte in einen neuen Lebensabschnitt. Dem Kindergarten kommen dabei nicht nur Betreuungsaufgaben zu. Spielen, Basteln, altersgerechtes Entdecken und Erleben der Welt gemeinsam mit anderen Kindern, soziales Verhalten, kommunikative Fähigkeiten werden hier erstmals intensiv außerhalb der Familie entwickelt und gefördert. Der Kindergarten hat daher einen wichtigen Erziehungs- und auch Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die ersten Lebensjahre sind besonders wichtig für die kognitive, psychische, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder. Diese Zeit ist ebenso Bil-

dungszeit wie die Schulzeit selbst. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass vor allem diejenigen Erfolg haben, die früh und intensiv gefördert werden.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab 3 Jahren, eine flächendeckende Versorgung mit Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie die Sicherstellung der Finanzierung durch den Freistaat sind ein wichtiger Schritt dazu.

Letztes Kindergartenjahr

Kinder, die nicht zuvor einen Kindergarten besuchen konnten, haben häufig größere Probleme mit der Umstellung im ersten Schuljahr.

Wie in anderen Ländern längst üblich, werden wir das letzte Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei für alle Kinder einführen, um allen Kindern gleiche Startchancen zu ermöglichen.

Unser Ziel ist eine bessere Verzahnung von vorschulischer Förderung und Grundschule. Kindergärten und Grundschule erarbeiten gemeinsam das Programm für das letzte Kindergarten- und das erste Schuljahr.

Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache ist Voraussetzung und Schlüssel für den späteren schulischen Erfolg. Deshalb ist die Sprachförderung aller Kinder ein Schwerpunkt des vorschulischen Bereichs.

Auch die sprachliche Förderung ausländischer Kinder muss daher bereits im Kindergartenalter beginnen. Hierfür sind mehrsprachige Informationsmaterialien für die Eltern eine wichtige Hilfe.

Soweit die Eltern dies wünschen, können auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Kindertagesstätten und Kindergärten integriert werden.

Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen

Das bayerische Kindergartengesetz ist aus dem Jahr 1972. Den heutigen Anforderungen an eine frühzeitige ganzheitliche Betreuung und Erziehung, verbunden mit den ersten Bildungsschritten, wird es schon lange nicht mehr gerecht.

Gerade die soziale Funktion und Bedeutung eines Kindergartens, die in den zurückliegenden Jahren immer größer geworden ist, wird im geltenden Kindergartengesetz völlig unterbewertet.

Zudem findet das Gesetz für Kinderhorte und Kindertagesstätten keine Anwendung, was zu erheblichen Problemen in der Verwaltung und Organisation dieser Einrichtungen führt, insbesondere wenn Kindergärten und Kindertagesstätten von den gleichen Trägern betrieben werden.

Wir setzen uns für ein modernes Dachgesetz für den gesamten Bereich der Zeit vor der Grundschule ein. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes stehen die Aufgaben der Kindergärten, Kinderkrippen, Horte und Kindertagesstätten. Hinzu kommen z.B. neue Aufgaben wie die frühe Sprachbeobachtung und -förderung,

Neue Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher

Das von Eltern wie Kindergärten geforderte erweiterte Angebot unserer Kindergärten erfordert dringend die Neuorientierung in der Ausbildung und eine Anpassung an europäische Standards.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll künftig an der Fachhochschule erfolgen. Erzieherinnen und Erzieher, die nach den aktuellen Richtlinien ausgebildet wurden, werden in umfassenden Fort- und Weiter-

bildungsmaßnahmen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Bestehende Fachakademien können zu Fachhochschulen weiterentwickelt werden.

Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen sind verpflichtend von allen Trägern für ihre Beschäftigten anzubieten.

Im Hinblick auf eine engere Verbindung von Kindergarten und Grundschule sollten auch gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen stattfinden.

2.4. Bayern gewinnt – Integration und individuelle Förderung an bayerischen Schulen

Die Grundschule als Fundament

Das bayerische Bildungssystem muss auch international wieder Maßstäbe setzen und für alle Kinder und Jugendlichen, gleich welcher Herkunft, ein Sprungbrett in eine sichere Zukunft sein.

Internationale Studien haben gezeigt, dass mangelnde Integration, eine frühe Auslese und zu geringe Möglichkeiten individueller Förderung in den Bildungsangeboten zu einem überdurchschnittlichen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sehr schlechten Leistungen wie zu einem unterdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Spitzenleistungen führen.

Diese besorgniserregende Entwicklung muss durchbrochen werden.

Die Grundschule ist die wichtigste Schule für alle Kinder. Sie hat als Fundament der Schullaufbahn eine besondere Schlüsselrolle.

Hier werden Grundlagen geschaffen, Fähigkeiten vermittelt und Lernkompetenzen angelegt, die im weiteren Verlauf des Schullebens die Möglichkeiten und Leistungen unserer Kinder entscheidend beeinflussen.

Die Grundschule organisiert den Schulanfang als flexible Eingangsphase. Kinder können weiterhin im Alter zwischen 5 und 7 Jahren eingeschult werden. Je nach Entwicklungsstand und Fortschritt des Kindes kann diese Phase zwischen einem Jahr und drei Jahren dauern.

Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, soziale Disparitäten zu vermeiden und das Leistungsniveau generell anzuheben, ist eine längere gemeinsame Schulzeit erforderlich. Die Erfolge von Ländern mit integrierten Schulstrukturen erfordern zwingend auch in Bayern eine Struktur- und Qualitätsdebatte.

Die frühe Selektion und starke Auslese an den Grundschulen verhindern eine erfolgreiche individuelle Förderung aller Kinder. Wir setzen uns daher weiterhin für einen gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler in den ersten sechs Schuljahren ein. Die 5. und 6. Klassen dienen in besonderer Weise der Ausformung und Förderung der erkennbaren individuellen Leistungsmöglichkeiten und Anlagen der Kinder. Sie bereiten mit besonderen Förderangeboten auf die weiterführenden Schulen vor.

Die gemeinsame Schulzeit beträgt künftig sechs Jahre und wird im Klasslehrersystem geführt. Am Ende der gemeinsamen Schulzeit findet eine äußere Leistungsdifferenzierung statt, auf deren Grundlagen Eltern, Lehrer und Schüler/in über die weitere Schullaufbahn entscheiden. Ausschlaggebend ist hierbei die Entscheidung der Eltern. Die Beratung mit der Schule ist verbindlich.

Nach der gemeinsamen sechsjährigen Schulzeit wechseln die Kinder in weiterführende Schulen, entweder in eine Regionalschule (Haupt- und Realschule) oder ein Gymnasium. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten muss gewährleistet werden.

Durch die Stärkung der einzelnen Schulen treten Fragen der Schulstruktur zurück. Die SPD fordert die Mitentscheidung der Eltern und Kommunen

über Schulentwicklungsplanungen. Grundsätze für die Schulorganisation sind dabei Durchlässigkeit, Flexibilität, Wohnortnähe und Regionalisierung.

Kinder individuell fördern

Jedes Kind hat auf seinem gesamten Bildungsweg einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung. Wenn Bildungsziele gefährdet sind oder nicht erreicht werden, muss die Schule in besonderer Weise individuelle Fördermaßnahmen ergreifen.

Schon jetzt fordern auch bayerische Gesetze und Richtlinien, dass Kinder individuell zu fördern und zu unterstützen sind. Die den Schulen zur Umsetzung gegebenen Möglichkeiten sind dafür jedoch in jeder Hinsicht unzulänglich. Tatsächlich ist unser augenblickliches Schulsystem hierzu nicht in der Lage.

Um jedes Kind individuell fördern zu können, müssen deshalb die Rahmenbedingungen an den Schulen verändert werden. Sowohl "lernstarke" als auch "lernschwache" Schülerinnen und Schüler müssen, ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen und ihrem Entwicklungsstand entsprechend, in allen Schularten gefördert werden.

In besondere Weise ist hier auf die schulische Integration aller förderbedürftiger Kinder zu achten. Die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung an allgemeinen Schulen muss zur Normalität werden. Einen Beitrag dazu leistet die Festschreibung im Bayerischen Schulgesetz. Der Elternwille ist dabei maßgeblich zu beachten.

Die Fähigkeiten und Fortschritte eines Kindes werden künftig in einem individuellen Förderplan dokumentiert. Dieser Förderplan begleitet ein Kind während seines gesamten Bildungsweges und ermöglicht so eine individuelle Langzeitbeurteilung und -förderung. Individuelle Förderpläne werden gemeinsam von Eltern und Pädagogen erstellt und fortentwickelt.

Ziel der individuellen Förderung muss sein, allen Schülerinnen und Schülern einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen.

Die Finanzierung entsprechender Bildungsangebote muss endlich im Schulfinanzierungsgesetz vorgesehen werden, um eine langfristige Sicherung neuer Wege bei der Erziehung, Wissensvermittlung und Betreuung zu gewährleisten.

Differenzierte Leistungsbeurteilung und Abschaffung des Sitzenbleibens

Statt einer einfachen Ziffernbenotung müssen wir dazu übergehen, die schulischen Leistungen unserer Kinder mit Hilfe differenzierter Methoden zu ermitteln und zu beurteilen. Noten sind immer nur Momentaufnahmen, können aber die vielfältigen Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers nicht wiedergeben. Differenzierende Methoden erlauben eine umfassendere und individuellere Beurteilung, durch die erst eine gezielte Förderung der Kinder ermöglicht wird.

Für die Grundschule ist deshalb unser Ziel eine solche differenzierte, individuell gerechtere Beurteilung statt der Ziffernbenotung.

Statt des Sitzenbleibens benötigen die Schüler bei auftretenden Lern- und Leistungsproblemen rechtzeitig individuelle Hilfe und Förderung. Sitzenbleiben, wie es bisher praktiziert wird, reißt die Schüler aus dem gewachsenen und für jeden Einzelnen sehr wichtigen Sozialverband ihrer Klasse. Es löst nicht die Probleme, sondern schafft dadurch neue Probleme. Sitzenbleiben ist zudem eine massive Verschwendung von Ressourcen.

Eigenverantwortung der Schulen stärken

Bei grundsätzlich einheitlichen Anforderungen an bestimmte Bildungsstandards und Bildungsziele müssen unsere Schulen bei der Auswahl des Personals, der Verwaltung der eigenen Fördermittel und dem Angebot unterschiedlicher pädagogischer Konzepte größere Freiheiten erhalten.

Jede Schule soll die Möglichkeit haben, ein eigenes Schulprofil und Schulprogramm zu entwickeln und eine größtmögliche Freiheit bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts zu erreichen.

Überfrachtete und veraltete Lehrpläne, starre Unterrichtsformen, ein Übermaß an zentraler Regulierung und Bürokratie sowie stagnierende Ausgaben für Bildung verhindern dringend erforderliche Reformen an den Schulen.

Eigenverantwortung und Selbständigkeit sind Grundvoraussetzung dafür, dass jede einzelne Schule selbst ihre Kräfte entwickeln kann. Schulautonomie, die Verwaltung eines ausreichenden eigenen Budgets, die Entbürokratisierung des Schulbetriebs und der Schulverwaltung sind dringend nötig, um pädagogisches Personal und Schüler wieder für Schule zu begeistern und sie für eine aktive Gestaltung „ihrer“ Schule zu motivieren. Schule muss als Teil des demokratischen Gemeinwesens erfahren werden. Die Schulen müssen zudem in die Lage versetzt werden, flexibel und situationsgerecht auf veränderte Anforderungen zu reagieren.

Eltern und Schüler erhalten verbindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte durch Festschreibung im Unterrichts- und Erziehungsgesetz sowie in den Organisationsstatuten der Schule. Dazu gehören auch Initiativrechte gegenüber Schulleitung und Schulbeirat. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wird den Mitwirkungsorganen ein ausreichendes Finanzbudget zur Verfügung gestellt.

Schulen, die selbständig werden und selbst entscheiden, welche Wege sie jeweils zum Erreichen gesteckter Ziele beschreiten, müssen sich notwendigerweise einer verstärkten inneren und vor allem äußeren Evaluation unterziehen. Damit wird auch die Vergleichbarkeit der Schulen untereinander sichergestellt. Ohne eine solche Evaluation besteht die Gefahr, dass pädagogische Beliebigkeit um sich greift. Interne und externe Evaluation liefern unverzichtbare Positionsbestimmungen sowohl innerhalb der Einzelschule wie auch im Vergleich mit anderen Schulen.

Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht für alle Schulen sichergestellt. Das erforderliche pädagogische Fachpersonal, das die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer erzieherischen Aufgabe unterstützt, zählt zum Personalaufwand im Sinne des Schulfinanzierungsgesetzes.

Nur mit einem größeren pädagogischen Freiraum und weitergehenden Befugnissen in der Verwaltung können die Schulleitungen zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern auch die jeweiligen besonderen regionalen und strukturellen Anforderungen an ihre Bildungseinrichtung umsetzen.

Neuorientierung der Lehrerbildung

Voraussetzung für eine veränderte Schule und für eine innere Schulreform ist eine grundlegende Reform der Lehrerbildung. Die Erziehungswissenschaften müssen im künftigen Lehramtsstudium noch mehr Gewicht erhalten. Praktische Erfahrungen und moderne Lehr- und Lernmethoden sollten im Mittelpunkt einer Ausbildung stehen, die die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat. Lehrer und Lehrerinnen müssen nach Abschluss ihrer universitären Ausbildung nicht nur in der Lage sein, Wissen weiter zu geben, sondern ebenso Freude am Lernen sowie Werte vermitteln können.

In einem viersemestrigen gemeinsamen Studium werden die Studierenden aller Fachrichtungen, unabhängig von der angestrebten Schulart, mit den Grundlagen von Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Didaktik, Methodik und Integrationspädagogik vertraut gemacht, lernen den Umgang mit neuen Informationstechniken und absolvieren betriebliche und schulische Praktika. Dem Beginn des Lehramtsstudiums geht ein Orientierungspraktikum an der Schule voraus.

Die Gleichwertigkeit der Lehrämter ist ein wichtiger Schritt zu einer ausgeglicheneren Situation im Schulbereich und zu einer gerechten Bezahlung der Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Die Erstellung eines langfristigen Konzeptes für den Lehrerberuf ist dringend erforderlich, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Die Attraktivität und das Ansehen des Lehrberufes müssen gesteigert werden, damit langfristig genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

Stärkung der politischen Bildung

An allen Schularten ist die politische Bildung als grundlegendes Fach für das Leben und Mitwirken im demokratischen Staat zu stärken und zu unterrichten.

Schülermitverantwortung auf Landesebene

Die Schülermitverantwortung muss auch auf Landesebene gesetzlich geregelt und finanziert werden. Eine starke und verantwortungsvolle Schülervertretung ist ein wichtiger Bestandteil einer demokratischen Schulordnung, die durch die Teilnahme und Mitwirkung aller gestärkt und weiterentwickelt wird.

Verbindliche Mitwirkungsrechte für Eltern und Schüler sind im Unterrichts- und Erziehungsgesetz festzuschreiben. Hierzu zählt auch eine Stärkung des Schulforums als wichtigstes gemeinsames Entscheidungsgremium an den Schulen.

Schülerzeitungen ohne Zensur

Schülerzeitungen müssen endlich auch in Bayern ohne Zensur entstehen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in einer demokratischen Gesellschaft, die Pressefreiheit als Grundrecht garantiert, die Zeitungen unserer Schülerinnen und Schüler zensiert werden. Meinungsvielfalt ist ein wichtiger Bereich der demokratischen Entwicklung und darf gerade dort, wo Demokratie gelehrt wird, nicht durch den Staat verhindert werden.

Berufliche Bildung – Erstqualifikation und lebenslanges Lernen

Wir wollen das duale System erhalten. Insbesondere in Nordbayern haben derzeit viele Jugendliche keine Chance, eine qualifizierte berufliche Ausbildung zu beginnen. Im besonderen Maße sind Jugendliche betroffen, die stark förderungsbedürftig sind. Berufliche Bildung dient nicht nur der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern, sondern ist wesentliche Voraussetzung für das Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft.

Die BayernSPD fordert deshalb grundsätzlich

- eine abgeschlossene Berufsausbildung für jeden Jugendlichen zu ermöglichen
- die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

- die Förderung von Jugendlichen, die besondere Schwierigkeit bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben, insbesondere in strukturschwächeren Regionen
- die Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung als Befähigung zum lebenslangen Lernen.

Wesentliche Elemente einer grundlegenden Neuorientierung und Reform der beruflichen Bildung sind für uns:

- Wir wollen den Betrieben, die ausbilden, finanzielle Hilfe zukommen lassen und Betriebe, die nicht ausbilden, finanziell dafür in die Pflicht nehmen. Wo es zu wenige Ausbildungsplätze oder besonderen Förderbedarf gibt, sind überbetriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, Berufsfachschulen einzurichten oder Ausbildungsverbände zu schaffen.
- Regionale Berufsbildungskonferenzen sollen zusammen mit Arbeitsamt, Kommunen, Gewerkschaften und Schulen Berufsförderungsprogramme entwickeln. Durch bessere Koordination, überbetriebliche Einrichtungen und Ausbildungsverbände sind zusätzliche Ausbildungskapazitäten vor Ort zu schaffen.
- Oberstes Ziel ist es, einen anerkannten Ausbildungsabschluss für alle Auszubildenden zu ermöglichen. Wir setzen uns für die dreijährige Grundausbildung mit aufbauender Qualifizierung und für die besondere Förderung von benachteiligten Jugendlichen ein.
- Für Personen mit hoher beruflicher Qualifikation (z. B. Meisterbrief) und mehrjähriger beruflicher Praxis ist der Hochschulzugang zu öffnen. Doppelqualifikationen mit allgemeinen und beruflichen Abschlüssen sind durch gesonderte Ausbildungsgänge zu fördern.
- Berufsvorbereitungsjahre und Förderlehrgänge müssen bayernweit ausgebaut und durch besondere Angebote (wie Produktionsschulen) ergänzt werden. Schulsozialarbeit, die auch zur Ausbildung qualifiziert, muss im beruflichen Bereich flächendeckend erreichbar sein.
- Gezielte Weiterbildungsangebote und Arbeitszeitmodelle sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer verbessern und zugleich die Benachteiligung von Frauen in Ausbildung und Beruf verringern. Berufsberatung muss künftig Mädchen ermutigen, auch bisher männertypische Ausbildungen zu ergreifen.
- Berufliche Bildung muss europatauglich sein. Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse und gezielte Austauschprogramme für Auszubildende, Umschüler und Umschülerinnen und Beschäftigte unterstützen dieses Ziel. Wo Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich sind, sollen sie auch Teil der Ausbildungsordnung werden. Sie sollen jedoch nicht den Zugang schwächerer Schüler zu ganzen Berufsgruppen hemmen.
- Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen, berufsbegleitenden Qualifikationen und betriebliche wie außerbetriebliche Weiterbildungsangebote müssen gemäß den regionalen Erfordernissen entwickelt und ausgebaut werden. Die Personalkosten aller kommunalen Berufsschulen sind im vollen Umfang vom Freistaat zu tragen.
- Die Bekämpfung des in einigen Fachrichtungen bereits bestehenden Lehrermangels, der durch eine hohe Zahl in den nächsten Jahren aus dem Schuldienst scheidender Lehrkräfte noch dramatisch ansteigen kann, ist eine der Hauptaufgaben im beruflichen Bildungswesen.

- Die Berufsoberschulen und Fachoberschulen haben sich als wesentliche Elemente der berufsbezogenen Säule unseres Bildungswesens (neben der allgemeinbildenden Säule) bestens bewährt und sind personell wie sächlich entsprechend zu stärken.

Erwachsenenbildung – Weiterbildung – lebenslanges Lernen

Wir wollen ein flächendeckendes Netzwerk von Bildungsangeboten schaffen, das Erwachsenen ein lebenslanges Lernen ermöglicht. Auch hier darf sich Bildung nicht auf den Erwerb weiterer beruflicher Qualifikationen beschränken. Sie muss gleichgewichtig die Entwicklung der Persönlichkeit und die Förderung geistiger, technischer und kreativer Fähigkeiten verfolgen sowie Kompetenzen vermitteln, um sich in der politischen und sozialen Umwelt konfliktfähig, kommunikationsfähig und kooperationsfähig zu bewegen.

Den kommunalen Volkshochschulen und den Bildungsstätten öffentlicher und gemeinnütziger Träger kommt in der Erwachsenenbildung eine wesentliche Aufgabe zu. Ihre Arbeit darf deswegen nicht durch vermeintliche Marktorientierung weiterhin eingeschränkt werden. Die Fördermittel für diese Institutionen müssen schrittweise auf den Stand einer Bezuschussung von 20 Prozent ausgeweitet werden.

Wir wollen im Rahmen einer eigenständigen gesetzlichen Regelung die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung vertiefen und mit entsprechenden Fördermitteln weiterentwickeln.

Hochschulpolitik

Wir wollen eine Reform, die den Hochschulen – den Universitäten wie den Fachhochschulen – wieder die Bedeutung verschafft, die ihren Aufgaben in der Gesellschaft entspricht.

Unsere Hochschulpolitik orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

Hochschulen für die Zukunft

Unsere Ziele: Die Hochschulen zu Werkstätten von Innovation und Demokratie umbauen

Die bayerische SPD steht für eine grundlegende Reform des bestehenden Hochschulsystems. Wir wollen demokratisch verfasste Hochschulen. Wir setzen auf die Öffnung und eine größere Durchlässigkeit des Hochschulwesens. Wir wollen die Chancengleichheit wiederherstellen. Die gegenwärtige Teilung der Hochschullandschaft in Universitäten und Fachhochschulen kann dies nicht leisten. Daher ist das langfristige Ziel unserer Reformbemühungen die Integrierte Gesamthochschule. Sie garantiert eine bessere Durchdringung von Theorie und Praxis und kann soziale Ungerechtigkeiten beim Hochschulzugang ausgleichen.

Unsere Hochschulen müssen ihre traditionellen Aufgaben in Forschung und Lehre des wissenschaftlichen Nachwuchses wieder wirksamer erfüllen. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung und Bewältigung des Strukturwandels in unserer Gesellschaft leisten zu können. Ihre Innovationsfähigkeit ist daher zu stärken. Wir wollen durch eine Reform der Hochschulgesetzgebung erreichen, dass die Hochschulen ein eigenes Profil ausbilden und stärker als bisher in Eigenverantwortung wirtschaften können.

Wir wollen die Hochschulen angemessen ausstatten und die Studienbedingungen verbessern. Im Rahmen einer grundsätzlichen Erhöhung der staatlichen Mittel für den Bildungsbereich treten wir für ein Bund-Länder-Investitionsprogramm zur Modernisierung und zum Ausbau der Hochschulinfrastruktur ein. Die soziale Lage der Studierenden muss durch eine Reform der Ausbildungsfinanzierung durchgreifend verbessert werden.

Demokratie und größere Durchlässigkeit

Wir wollen die Entscheidungsprozesse im Wissenschaftsbetrieb öffnen und demokratisch gestalten. Die Entscheidungskompetenzen der Studierenden sowie der nicht-professoralen Hochschulangehörigen müssen daher gestärkt werden. Alle Kollegialorgane sind paritätisch zu besetzen, damit Student/-innen, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Professor/-innen die Hochschule gemeinsam und gleichberechtigt gestalten können. Die Hochschulleitung wird in demokratischer Wahl durch alle Hochschulangehörigen bestimmt. Wir treten insbesondere für die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit und mit politischem Mandat ein.

Wir wollen eine stärkere Kooperation und Öffnung zwischen Fachhochschulen und Universitäten durchsetzen. Aus diesem Grund treten wir für gleiche Zugangsbedingungen für Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen im öffentlichen Dienst ein.

Um die Barrieren beim Zugang zu höherer Bildung abzubauen, wollen wir den Hochschulzugang auch mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung ermöglichen.

Wir lehnen die privatisierte und rein marktwirtschaftlich ausgerichtete Hochschule ab. Hochschulen sollen aber mit ihrem eigenen Profil, ihren eigenen Schwerpunkten und ihren besonderen Leistungen um Studierende und akademisches Personal werben können. Die Hochschulen müssen sich aus dem Spezialistentum herausbewegen. Wir wollen Studierende, die über die Grenzen ihres eigenen Faches hinaussehen und sich ihre Hochschule frei aussuchen können.

Ausländer und Ausländerinnen sind in den Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu integrieren, Hindernisse durch das Ausländergesetz sind unverzüglich zu beseitigen.

Behinderte Menschen müssen vor Diskriminierung geschützt werden. Sie sind voll in den Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb aufzunehmen.

Eigenverantwortung stärken

Die Hochschulen brauchen einen größeren finanziellen Spielraum.

Neben der notwendigen Mittelerhöhung durch den Staat, der die Finanzierung sicherzustellen hat, muss eine Veränderung unseres Steuerrechts private Spenden und Stiftungen fördern. Die Herkunft der Mittel ist offen zu legen. Eine wie auch immer geartete Koppelung der staatlichen Zuweisungen an eingeworbene Drittmittel lehnen wir ab. Damit ein bestimmender Einfluss von Dritten nicht entstehen kann, muss die Mittelverwendung im Rahmen der demokratisierten Hochschulgremien erfolgen. Unter diesen Bedingungen sollen die Eigeneinnahmen an den Hochschulen verbleiben. Damit die Hochschulen die Mittel eigenverantwortlich bewirtschaften und ein größeres Maß an Autonomie wahrnehmen können, brauchen sie ein modernes Management.

Flexible Studiengestaltung

Wir wollen eine umfassende Studienreform. Die Hochschulen sollen über ihre eigenen Studienangebote im Rahmen der vom Landtag beschlossenen Strukturen selbst entscheiden.

Damit die Studierenden ihre Profile optimal auf ihre fachlichen und beruflichen Interessen zuschneiden können, sollen die einzelnen Studiengänge in problemorientierte Abschnitte unterteilt und fächerübergreifend gestaltet werden. Der Abschluss eines Abschnittes bringt jeweils eine bestimmte

Qualifikation. Die Einführung von Studienabschnitten erleichtert einen Uni-Wechsel, Auslandsaufenthalte, eine flexible Studiengestaltung bei Erwerbstätigkeit neben dem Studium oder eine familiär bedingte Unterbrechung. Die Einführung des Teilzeitstudiums ergänzt die Möglichkeiten der Flexibilisierung. Grundsätzlich wollen wir allen Studierenden einen hochwertigen Abschluss ermöglichen. Die Studienbedingungen müssen an dieser Zielsetzung orientiert werden. Studierenden mit Kind müssen besondere Hilfen geleistet werden.

Den akademischen Unter- und Mittelbau stärker einbeziehen

Der akademische Unter- und Mittelbau (studentische, wissenschaftliche Hilfskräfte und Mitarbeiter/-innen, Assistent/-innen) muss als Lehr-, Forschungs- und Innovationsfeld für fortgeschrittene Studierende, Doktorand/-innen und Habilitand/-innen in stetiger Verbindung mit Professor/-innen und Studienanfänger/-innen dienen. Seine Zahl muss deutlich erhöht und seine Aufgaben müssen erweitert werden. Eine vernünftige Nachwuchsförderung in der Wissenschaft ist nicht möglich ohne eine ausreichende Berufssicherung. Die Praxis, dass Doktorandinnen und Doktoranden zum Beispiel auf Viertelstellen oder Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte zu Niedriglöhnen beschäftigt werden, muss unterbunden werden. Statt dessen ist für diesen Personenkreis eine - befristete - Beschäftigung nach BAT wieder zur Regel zu machen. Die sich erweiternden Klüften zwischen Studierenden und Professor/-innen können so personell geschlossen, die zu große Zahl der Teilnehmer an Lehrveranstaltungen verringert, die individuelle Qualität der Betreuung aufgewertet und die Mitwirkung möglichst vieler junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Prozess von Forschung und Lehre sichergestellt werden.

Professuren auf Zeit sind zu vergeben.

Qualität der Lehre

Die praktizierten Formen der Lehre sind reformbedürftig. Die geänderten Anforderungen an die Arbeitsweise in einer sich wandelnden Industriegesellschaft machen eine Modernisierung der Lehre unumgänglich.

Gleich zu Beginn des Studiums sollen die StudienanfängerInnen eine bessere Orientierung erhalten. Durch die Einrichtung von Orientierungssemestern ohne Anrechnung auf die Regelstudienzeit und durch Tutorenprogramme wollen wir eine qualifizierte Beratung und fachliche Betreuung gewährleisten.

An allen Hochschulen sind Projekte anzusiedeln, die den Studierenden die Möglichkeit zu kreativer und interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungsarbeit geben. Unerlässlich ist die intensive Vermittlung der Schlüsselqualifikationen wie Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Die Lehrenden müssen eine didaktische Ausbildung nachweisen können. Eine Evaluierung (=Bewertung) der Lehre auch durch die Studierenden ist sinnvoll, wenn sie als Mittel konstruktiver Kritik und kontinuierlicher Verbesserung der Lehre genutzt und nicht als bloßes Instrument der Leistungsverdichtung missbraucht wird.

Frauenförderprogramme

Wir wollen den Frauenanteil an den Hochschulen erhöhen. Frauenförderpläne mit verbindlichen Zielquoten von 50 Prozent sind einzurichten. Die Rechte und Befugnisse der Frauenbeauftragten wollen wir erweitern und stärken; sie brauchen Sitz-, Stimm- und Antragsrecht in allen Hochschulgremien, einen angemessenen Etat sowie ein Vetorecht bei Fragen, die Frauen betreffen.

Die Frauenforschung ist deutlich auszubauen.

Zudem muss es mehr und verbesserte Möglichkeiten zum Wiedereinstieg und der Kinderbetreuung geben.

Die Habilitation als zwingende Voraussetzung zur Übernahme einer Professur ist abzuschaffen.

Kooperation universitärer und außeruniversitärer Forschung

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen an den Universitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme. Wir wollen eine stärkere Verzahnung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Die Freiheit der Forschung muss gewährleistet sein.

Hochschulausbau und Studienfinanzierung

Die Lehre kann nur dann auf die Höhe der Zeit gebracht werden, wenn für Bildungszwecke mehr Geld investiert wird. Modernisierung und Erweiterung der technischen und sachlichen Ausstattung müssen unverzüglich in Angriff genommen werden. Hierzu gehört auch die Verbesserung von Ausstattung und Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken. Dabei sind auch die Voraussetzungen für ein behindertengerechtes Studium zu treffen.

Stellensperrungen und Personalabbau im Hochschulbereich müssen gestoppt werden.

Wir wollen die soziale Situation der Studierenden verbessern, allen SchulabgängerInnen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Bildungschancen sichern und das Studium nicht durch existenzsicherndes Jobben belasten. Das BAföG muss als bedarfsorientierte, elternunabhängige Sozialleistung in Form eines Vollzuschusses gewährt werden. Als ersten Schritt dahin werden wir einen Sockelbetrag als Grundförderung durchsetzen, der unabhängig von der Beschäftigung der Eltern gewährt und durch den Wegfall der Ausbildungs- und Kinderfreibeträge für Eltern studierender Kinder finanziert wird.

Die BayernSPD spricht sich gegen jede Form von Studiengebühren aus.

Kapitel 3

Lebensqualität in Bayern – eine Querschnittsaufgabe

Jeder lebt gerne dort, wo er sich wohl fühlt. Um sich wohl fühlen zu können, brauchen Menschen eine schöne Umgebung, in der die Ansprüche ans Leben erfüllt werden und die erforderliche Hilfe gesichert ist.

Wir wissen, dass zur Verbesserung des Lebensgefühls auch die Gewissheit gehört, an der Gestaltung der Umgebung mitwirken zu können. Die Kontakte zu den und unter den Bürgern und Bürgerinnen sollen verbessert werden (mehr Bürgerbüros), und es werden Möglichkeiten geschaffen, dass Interessierte beratend an Entscheidungen beteiligt werden. Wir wollen die Sicherheit vermitteln, dass die derzeit gegebenen gesellschaftlichen Probleme sich nicht negativ auf die Lebensqualität auswirken müssen.

Zur finanziellen Situation der bayerischen Kommunen

Die finanzielle Situation der bayerischen Kommunen hat sich gegenüber den Vorjahren weiter dramatisch verschlechtert; sie hängen zudem am Tropf des Freistaats.

Die Staatsregierung hat die Kommunen über Jahre hinweg als Reservekasse missbraucht und sie in die Schuldenfalle laufen lassen. Nun blockiert die Union alle Maßnahmen in der Finanzpolitik, die den Kommunen mehr Geld bringen würden.

Nachdem der Bund eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Kommunal Finanzen in die Wege geleitet hat, ist auch der Freistaat Bayern aufgefordert, die Kommunal Finanzen nachhaltig zu stärken.

Die bayerischen Kommunen sind zu 38 % (880 Mio. € in 2003) an den Kosten der Deutschen Einheit, die der Freistaat trägt, beteiligt. 400 Mio. € bringen die bayerischen Kommunen durch die sog. "Solidarumlage" auf. Diese Solidarumlage kann durch Landesgesetzgebung jederzeit verringert werden.

Die Verschlechterung der Finanzausstattung der bayerischen Kommunen wird insbesondere an folgenden Punkten deutlich:

Bayern liegt hinten bei den Finanzausweisungen des Freistaates an seine Gemeinden: Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen gemeinsam betragen 2001 gerade einmal durchschnittlich 256 Euro pro Einwohner. In Nordrhein-Westfalen waren es dagegen 414 Euro, also 60 Prozent mehr.

- Bayern ist das einzige Bundesland, das die Personalkosten der kommunalen Schulen nicht in vollem Umfang trägt, sondern teilweise den Kommunen aufbürdet
- Das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung, das mit dem Nachtragshaushalt 2002 verabschiedet wurde, kostet die Kommunen gut 300 Mio. €. Die Staatsregierung lässt hier einmal mehr von den Kommunen bezahlen, was eindeutig Staatsaufgabe ist.
- Bei der Schülerbeförderung werden anstelle der versprochenen 80 % nicht einmal mehr 60 % durch den Freistaat bezahlt.
- Der Freistaat wälzt die steigenden Kosten durch Computerausstattung und Computerbetreuung an den bayerischen Schulen auf die Kommunen ab.

Gerade in den letzten Jahren sind auf die Kommunen immense Lasten im Bereich Bildung und Kinderbetreuung verschoben worden. Die Einführung der R 6 verursachte Mehrkosten von 262 Mio. €. Zudem stehen jetzt immer mehr Teilhauptschulen vor der Schließung, die Kommunen bleiben auf den teilweise gerade erst neu gebauten oder renovierten Räumen sitzen. Au-

Berdem entstehen zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung sowohl zu den Hauptschulen, aber insbesondere zur R 6.

Der SPD ist es nach jahrelangem Widerstand der CSU endlich gelungen, den Weg für eine Aufnahme des sog. Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung frei zu machen. In Zukunft soll gelten: Werden den Kommunen in Bayern in Zukunft neue Aufgaben übertragen oder werden sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis verpflichtet oder stellt der Staat besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, muss gleichzeitig für einen Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrbelastungen gesorgt werden. Dieses strikte Konnexitätsprinzip wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft spürbar verbessern.

Darüber hinaus halten wir aber eine deutlich Aufstockung der direkten Zuweisungen des Freistaates an seine Kommunen (insbes. der Schlüsselzuweisungen) für dringend geboten. Bayern muss hier endlich wieder den Anschluss an die westdeutschen Flächenländer finden. Der Auszahlungszeitpunkt von Fördermitteln für kommunale Vorhaben ist konkret und zeitnah zur Realisierung der Maßnahme zu terminieren. Verzögert sich die Auszahlung, trägt der Freistaat die Finanzierungskosten in vollem Umfang.

Von der auf Bundesebene anstehenden Gemeindefinanzreform erwarten wir, dass sie die Finanzierungsbasis der Städte, Gemeinden und Kreise nachhaltig verbessert und unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen gestaltet. Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände (insbes. auch das "Jarass-Modell" des Bayerischen Gemeindetages) zu einer Revitalisierung der Gewerbesteuer, die auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage abzielen, halten wir für interessant. Sie sollten weiter verfolgt werden. Vorschläge der Arbeitgeber, die Gewerbesteuer abzuschaffen und stattdessen den Kommunen ein Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer zuzugestehen, lehnen wir ab. Dies würde bereits bestehende Stadt-Umland-Probleme verschärfen und einem ruinösen Steuersenkungswettbewerb unter den Kommunen Vorschub leisten.

Aktives Alter – Sicheres Leben im Alter

Leitziel sozialdemokratischer Altenpolitik ist die aktive Selbständigkeit auch im Alter. Das setzt nicht nur die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit und Leistungsfähigkeit voraus, sondern auch die Sicherung der finanziellen Eigenständigkeit. Wir wissen, dass positiv empfundene Selbständigkeit die Gesundheit stärkt.

Ein solide finanziertes und damit zukunftssicheres Rentensystem ist dafür eine Grundvoraussetzung. Mit der Rentenreform hat die Bundesregierung auf den Alterungsprozess in der Gesellschaft reagiert, der zu längeren Rentenlaufzeiten führt. Damit hat die Bundesregierung die Altersversorgung für künftige Rentnergenerationen gesichert und gleichzeitig die Beitragsbelastung für die Aktiven stabilisiert. Erstmals wird die zusätzliche Altersvorsorge steuerlich gefördert; die Betriebsrenten haben wir gestärkt. Auch Kindererziehende werden bei der Rente künftig deutlich besser gestellt sein. Bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten bleibt es weiterhin bei der Berücksichtigung der konkreten Arbeitsmarktlage. Mit der Kombination aus gesetzlicher Rente und steuerlicher Förderung der privaten und betrieblichen Zusatzvorsorge kann auch künftig eine hohe Gesamtversorgung im Alter erreicht werden. Zudem haben wir mit der sozialen Grundsicherung für Alte und dauerhaft Erwerbsunfähige die soziale Lage der Kleinrentner spürbar verbessert und Altersarmut entscheidend zurückgedrängt.

Wir wollen den Älteren helfen, eine Tätigkeit, vielleicht sogar eine neue Lebensaufgabe zu finden, die ihnen Spaß macht und die Lebensfreude vermittelt, die für ein als gut empfundenes Leben so wichtig ist. Wenn eine

ehrenamtlich ausgeübte Aufgabe ergriffen wird, dann werden wir uns darum kümmern, dass zusätzlich zum damit verbundenen Zeitaufwand nicht auch ungerecht hohe finanzielle Aufwendungen entstehen bzw. dass diese reduziert werden.

Wir wollen eine Politik, die das Zusammenleben der Generationen, den Dialog untereinander, den Austausch von Kenntnissen und den Erwerb von Fähigkeiten fördert. Ältere Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden, sondern müssen mit ihren reichhaltigen Erfahrungen und ihrer Leistungskraft gefragt und eingebunden sein.

Wir fassen die Entwicklung zum aktiven Alter als Chance für unsere Gesellschaft auf. Wir sind davon überzeugt, dass der demografische Wandel auch viele positive Aspekte für die Verbesserung der Lebensqualität der gesamten Gesellschaft hat. Voraussetzung ist die Bereitschaft aller zu einem bewussten Miteinander.

Die Erhaltung von Aktivität und Mobilität im Alter ist nicht nur für jede/n Einzelnen, sondern auch für seine direkte und weitere Umgebung äußerst wichtig. Altengerechte Wohnungen, gesundheitliche Prävention und bedarfsgerechte Rehabilitation sind dafür unumgängliche Voraussetzungen.

Es ist im Interesse der Betroffenen wie auch ihrer Betreuer und Pfleger, dass unabhängig vom Gesundheitsgrad kein älterer Mensch (das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung) würdelos behandelt wird.

Wir wollen die Voraussetzungen verbessern, Altersdiskriminierung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, bei Behörden oder auch bei Banken, also im gesamten Alltagsgeschehen zu verringern und letztlich zu beseitigen.

Das verlangt eine Einbeziehung der Information über die Besonderheiten des Alters in mindestens alle spezifischen Ausbildungs- und Weiterbildungspläne sowohl bei künftigen Pflegekräften, Krankenschwestern und auch Ärzten.

Wir erinnern daran, dass das ständige Bohren der SPD zu der für die Älteren äußerst wichtigen Verbesserung der Heimaufsicht ab Januar 2003 geführt hat.

Wir wollen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Um den Grundsatz 'Rehabilitation vor Pflege' endlich durchzusetzen, brauchen wir einen Landesplan für Geriatrie: Ausbau von geriatrischen Rehabilitationszentren, Schaffung eines Netzes von teilstationären Einrichtungen und Sicherstellung der ambulanten Rehabilitation. Die Pflegeversicherung muss abrechenbare Leistungen für Reha-Maßnahmen enthalten.
- Ambulante vor stationärer Betreuung: Die Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten zu Hause müssen unterstützt werden. Häusliche Pflege wird überwiegend von Angehörigen, meistens von Frauen, geleistet. Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot von fachlicher Beratung und begleitender Unterstützung. Ältere Menschen müssen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Wir brauchen eine finanziell gestützte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen häuslicher und ambulanter Pflege sowie stationärer Betreuung in Alten- und Pflegeheimen.

Die gerichtlich angeordnete Betreuung darf nur ultima ratio sein. Die ehrenamtlich Betreuung muss attraktiver gemacht werden.

- Wir werden ein Gesetz zur finanziellen Sicherstellung der Ausbildung zur Pflegefachkraft sowie der Fort- und Weiterbildung aller in der Altenpflege Beschäftigten fordern.

- Der Personalschlüssel in den Alten- und Pflegeheimen muss verbessert werden. Es muss erreicht werden, dass auch Angehörige und ehrenamtliche Helfer dort tätig werden können.
- Das Sterben in Würde und mit menschlicher Zuwendung muss möglich sein, zu Hause, in Heimen und in Krankenhäusern. Hospiz-Einrichtungen sowie ehrenamtliche und professionelle Sterbebegleitung müssen gefördert werden.
- Jede verkehrspolitische Entscheidung muss auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer Menschen Rücksicht nehmen. Das gilt besonders für den Öffentlichen Personennahverkehr.
- Es muss bei allen – auch privaten – Bauvorhaben selbstverständlich werden, die Bedürfnisse Älterer und Schwerbehinderter zu beachten. Altengerechtes und barrierefreies Bauen muss für alle privaten, behördlichen und öffentlichen Vorhaben in jeweils angemessenem Umfang selbstverständlich werden.
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten, Erwachsenenbildung und Reisen sind für ältere Menschen besonders wichtige Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Das rechtfertigt eine Förderung durch Staat und Kommunen auch in Zeiten knapper Mittel.
- Wir wollen, dass die Mitsprache älterer Menschen in Kommunen, Staat und Gesellschaft verbessert wird. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind Seniorenbeiräte einzurichten, in kleineren Gemeinden Seniorenbeauftragte zu bestellen. Ein unmittelbares Antragsrecht an die Organe der Kommunen ist gesetzlich abzusichern.

Auch Bürgerinnen und Bürger, die bereits Rente beziehen, sind oft sehr leistungsfähig und auch anstrengungsbereit. Für diejenigen unter ihnen, die weiterhin ihre Arbeitskraft zum Wohle der Gesellschaft einsetzen wollen, müssen Seniorenbörsen oder ähnliches eingerichtet werden, wo sie erfahren können, wer sie benötigt. Es gibt diverse Tätigkeiten, die zusätzlich zu den bereits bekannten ehrenamtlichen Aufgaben für aktive Seniorinnen und Senioren denkbar sind und nachgefragt werden: Nachbarschaftshilfen haben sich schon zahlreich gebildet. Sie können aber nur die Hilfe anbieten, die ihnen zur Verfügung gestellt wird. Das gilt auch bei der Expertenberatung jeder Art für junge oder kleinere Unternehmen.

Altern ist ein nicht zu verhinderndes Ereignis. Es sollte positiv geplant werden können. Von allen. Keine Tabuisierung. Hier liegt unseres Erachtens ein großes Potential zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gesellschaft.

Menschen mit Behinderung gerecht werden

Auf Initiative der BayernSPD wurde der Art. 118 a „Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden“ in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Viele behinderte Menschen sind bereits in das gesellschaftliche und berufliche Leben integriert. Aber es sind noch zu wenige. Wir Sozialdemokraten sind weiterhin gefordert und wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können.

Vor allem die Schwerbehinderten benötigen Hilfe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die ihnen zustehenden Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Auch hier gilt das Teilhaben-Können als wichtiges Merkmal der Lebensqualität.

Das Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte bildet auch für Bayern den Anlass, ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte zu beschließen. Entgegen dem ursprünglichen Willen der Staatsregierung wird es auf Druck der SPD,

der Behindertenverbände, aber auch der/des Behindertenbeauftragten für Bayern beschlossen werden und auch das Recht auf Verbandsklage enthalten. Die Behindertenverbände sollen künftig das Recht haben, gegen Missstände zu klagen, ohne eine bestimmte behinderte Person zu vertreten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist notwendig, um die altersbedingte Zunahme des Anteils der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die SPD setzt sich für folgende Verbesserungen ein:

Die Mehrzahl der Wohnungen stellt besonders Menschen, die z.B. nach einem Schlaganfall in einen Rollstuhl gezwungen sind, oft vor fast unüberwindbare Probleme. Häufig muss dann die vertraute Umgebung mit einem Pflegeheim vertauscht werden, weil kaum geeigneter, sprich "barrierefreier" Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Bayerische Bauordnung sah bisher im Wohnbereich (wie auch in Baden-Württemberg, aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern) die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen überhaupt nicht vor. Wir fordern nun eine Änderung zugunsten der barrierefreien Bauweise und die generelle Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschrift. Um der Gruppe der Sehbehinderten ein selbständiges Leben zu erleichtern, fordern wir, kontrastierende Antrittsstufen sowie Stockwerksansagen in Aufzügen vorzuschreiben.

Senioren und Menschen mit Behinderung das Verbleiben in der lieb gewonnenen Wohnung zu ermöglichen, ist nicht nur human, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Bereits heute ist die Finanzierung von Pflegeheimen sehr schwierig.

Blinde müssen das Recht haben, ihre Blindenführhunde überallhin mitzunehmen.

Um Blinden die Handlung aller Fernsehprogramme vorstellbar zu machen, wollen wir generell für zusätzliche Erläuterungen sorgen ("barrierefreie Nutzung" von Fernsehprogrammen).

Auch der öffentliche Personennahverkehr muss zum Nutzen von Senioren und Menschen mit Behinderung noch erheblich barrierefreier gestaltet werden.

Gesundheit – Der Patient hat im Mittelpunkt zu stehen

Die SPD wendet sich gegen eine Zwei-Klassen-Medizin. Die notwendige medizinische Versorgung muss für alle Menschen unabhängig von Alter, Einkommen und Geschlecht auf gleichem Niveau gesichert werden. Leistungsverbesserungen und Kosteneinsparungen zugleich sind möglich. Durch eine bessere Verzahnung und Vernetzung von ambulanten und stationären Einrichtungen wollen wir die übliche Mehrfachdiagnostik vermeiden oder zumindest deutlich reduzieren. Vorbeugung und Vorsorge müssen verbessert werden, um die Entstehung von Krankheiten schon im Ansatz zu verhindern. Praktische Gesundheitstipps und Hinweise zu deren Befolgung sollen die Bürgerinnen und Bürger das ganze Leben begleiten. Fachlich begleitete Selbsthilfe muss üblich werden und die grundsätzlich zu tragende Selbstverantwortung stärken und stützen.

Die ambulanten Dienste müssen erhalten bleiben und ausgebaut werden. Auch die sozial-psychiatrischen Dienste müssen in ihrer Arbeit finanziell abgesichert werden. Wir werden uns für eine Fortschreibung des 10 Jahre alten Psychiatrieplanes einsetzen.

Wir unterstützen Maßnahmen zu mehr Behandlungs- und Kostentransparenz wie etwa die Einführung der Fallpauschalen in Krankenhäusern, den Aufbau von Ärztenetzwerken und Einführung einer Positivliste bei Arzneimitteln. Auch die Liberalisierung der Arzneimittelversorgung, etwa durch die Zulassung eines kontrollierten Versandhandels, wird bei der

angestrebten Kostensenkung helfen und die Qualität der Versorgung dennoch sichern.

Wir wollen die Bürgernähe in unserem Gesundheitssystem verstärken und wollen daher vor Ort ansetzen. Wir setzen uns daher ein für eine wohnortnahe integrierte ambulante und stationäre Versorgung, für eine Zusammenarbeit von lokalen Ärzten und regionalen (Schwerpunkt-)Krankenhäusern. Gesundheitskonferenzen mit Vertretern der örtlichen Krankenhäuser, der Ärztinnen und Ärzte, der Pflegenden, weiterer Gesundheitsberufe, Gesundheitsämter und Kommunalpolitiker, der Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen sowie der Krankenversicherungen sollen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger regelmäßig stattfinden. Unter-, Über- und Fehlversorgung sollen erkannt und beseitigt werden.

Patienten und Patientinnen wollen (meist) und müssen Bescheid wissen: Deshalb fordern wir die freiwillige Einführung der "Elektronischen Gesundheitskarte", in der alle Informationen über Krankheitsgeschehen, Untersuchungen, Therapien und Medikation gespeichert sind. Unnötige Mehrfachuntersuchungen werden ebenso vermieden wie für den Patienten schädliche Arzneimittelkombinationen. Die Patientenquittung informiert die Versicherten über die Behandlungskosten.

Arzt und Patient sollen Partner der Gesundheit werden. Von den Kassenärzten erwarten wir, dass sie sich in ihren Fachgebieten laufend fortbilden und dies durch Zertifikate nachweisen. Der Zeitrahmen für einen Kassenarzt-Vertrag soll in Zukunft mit der Fortbildungspflicht verknüpft werden. Patienten, die sich gesundheitsbewusst bei einem Hausarzt einschreiben und sich verpflichten, im Regelfall zuerst ihren Hausarzt aufzusuchen, bekommen einen finanziellen Bonus. Der Hausarzt soll zum Lotsen durch den Dschungel des Gesundheitswesens werden.

Das Land Bayern braucht endlich eine staatlich normierte Weiterbildungsordnung für Pflegekräfte. Der Pflegestandard muss trotz verschiedener Anbieter von Pflegeleistungen überall gleich gut gesichert sein. Die Pflegekräfte ihrerseits benötigen auch im nationalen Vergleich den staatlichen Nachweis für ihre Qualifizierung. Wir werden uns zudem für örtliche Pflegekonferenzen und Beschwerdestellen einsetzen, um mögliche Missstände in der Pflege zu vermeiden

In Notfällen muss die erforderliche Hilfe schnell erreichbar sein. Wir fordern deshalb die Einigung zwischen den in Notfällen beteiligten Organisationen und jedem ärztlichen Bereitschaftsdienst auf eine einheitliche Notrufnummer. Besonders bei der Schlaganfall- und Unfallversorgung haben sich die Möglichkeiten der Telemedizin als sehr hilfreich erwiesen.

Bayern ist bundesweit das Land mit den meisten Kur- und Heilbädern. Die Stärkung der Reha- und Kureinrichtungen ist für den Wirtschaftsstandort Bayern daher von großer Bedeutung. Wir treten insbesondere auch für die ungeschmälernte Erhaltung der Müttergenesungskuren ein.

Folgende drei Grundsätze sollen generell gelten:

- **Gesundheitlich:** Die Versorgung muss bedarfsgerecht gestaltet sein. Kriterium dafür ist der jeweilige Stand der Wissenschaft.
- **Gesellschaftlich:** Niemand darf aus ökonomischen oder sozialen Gründen von einer bedarfsgerechten Versorgung ausgeschlossen oder ihm der Zugang hierzu erschwert werden.
- **Wirtschaftlich:** Der Gesundheitsmarkt ist einer der größten Wirtschaftszweige. Bei der Beachtung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit müssen die gleichrangigen Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Wohnungspolitik

"Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung", heißt es in der Bayerischen Verfassung, Artikel 106,1. Wir wollen Wohnungspolitik mit sozialer Komponente, mit Augenmaß – je nach Bedarf: Verbesserung des Wohnumfeldes, Modernisierung der Wohnung und auch Neubau.

In Bayern gibt es ein typisches Nord-Süd-Gefälle. Während im Süden, insbesondere im Großraum München, Wohnungen für Normalverbraucher – sowohl für Käufer als auch für Mieter – immer unerschwinglicher werden, stehen im Norden des Landes vielfach Wohnungen leer mit allen entsprechenden negativen Folgen.

Wohnungspolitik in Bayern hat daher zwei verschiedene Aufgaben. Dort, wo es Leerstände gibt, hat der Freistaat die Modernisierung, Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten, Anbau von Balkonen, Einbau von Zentralheizungen und Warmwasseranlagen unter Berücksichtigung ökologischer Belange und gleichzeitig die Ansiedlung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dort, wo Knappheit herrscht, müssen alle Instrumente, preiswerten Wohnraum zu erhalten und neu zu erstellen, gefördert werden.

Die preiswertesten Wohnungen sind in der Regel Sozialwohnungen, Wohnungen im öffentlichen, insbesondere im kommunalen Eigentum und die Genossenschaftlichen Wohnungen. Deshalb ist auf diese Formen beim Mietwohnungsbau das Schwergewicht der Förderung zu legen.

Bei der Förderung von Eigentumsmaßnahmen muss in Zukunft ebenfalls der völlig verschiedenen Entwicklung im Norden und Süden des Freistaates Rechnung getragen werden. Dort wo Wohnungen leer stehen, ist es sinnvoller, die Förderung in den Erhalt und die Modernisierung von Wohnraum zu lenken. In Bereichen mit Wohnungsknappheit kommt nach wie vor dem Neubau die größte Priorität zu. Für die Lebensqualität ist eine günstige Durchmischung von Einfamilienhäusern und mehrgeschossigen Häusern wichtig.

Auch der Flächenverbrauch ist kritisch zu beachten.

Das Errichten von altengerechten Wohnungen (einschließlich Betreutes Wohnen) ist ebenso wichtig wie (in Teilbereichen) die Schaffung von Wohnraum für Studenten.

Wir wollen flächendeckende und aktuelle Mietspiegel, um Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich zu reduzieren.

Ökologisches Bauen – Soziale Stadt

Die Bundesregierung hat in den zurück liegenden Jahren im Bereich der Wohnungspolitik und des Städtebaus eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die gerade uns Bayern zu Gute gekommen sind. Im Rahmen des Städtebauprogramms "Die Soziale Stadt" wurden in Bayern 38 Projekte gefördert und so wesentlich dazu beigetragen, dass in Stadtteilen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf neue Impulse entstanden sind. Profitiert haben hiervon die Kommunen.

Eine verantwortungsvolle Städte- und Wohnungspolitik muss den Städten helfen, sich auf künftige Bevölkerungsentwicklungen einzustellen. Kostengünstiges und qualitätsbewusstes Bauen, das auch ökologischen Anforderungen gerecht wird, ist zu fördern. Dabei wird eine der zentralen Aufgaben zukünftiger Städteplanung sein, die Kommunen der sich schnell verändernden Altersstruktur anzupassen. Hier werden wir die Gemeinden und Städte mit gemeinsamen Initiativen und finanziellen Mitteln unterstützen.

In den zurück liegenden Jahren hat die Staatsregierung die Förderung des Wohnungsbaus auf einige wenige Prestigeobjekte reduziert, die nun vor dem wirtschaftlichen Aus stehen.

Dies darf sich nicht wiederholen. Wir werden unsere Städte- und Wohnungspolitik an den regionalen Gegebenheiten ausrichten, vorhandene Projekte, wie z.B. die der "Sozialen Stadt", wieder unterstützen und finanzielle Mittel dort bereitstellen, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht.

Ökologische Wohnungsbauprogramme sollen einen Anreiz bieten, umweltbewusst mit neuen Technologien zu bauen.

Vereine und Verbände – Sport – Das Ehrenamt stärken

Wir wollen die Arbeit der Vereine und Verbände unterstützen. Ohne ihre Arbeit würde die Lebensqualität in Bayern sinken. Von kulturellen Aktivitäten zu sportlichen Angeboten, von Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen zu Bildungs- und Informationsveranstaltungen – immer ist das in jeder Kommune aktuelle Angebot direkt abhängig von der Qualität und Anzahl der kostenlos zur Verfügung gestellten Räume und auch von der Unterstützung durch die örtliche Verwaltung.

Die freiwillige Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Jugendarbeit und auch die Arbeit und Betreuung der Seniorinnen und Senioren und viele weitere Vereinigungen und Maßnahmen sind die Grundlage für ein gesichertes und das Miteinander erleichterndes Leben in der Kommune.

Wir sehen die Sportvereine als Grundlage des gesamten Sportbetriebes und als den wesentlichen Faktor für den gesundheitlich wichtigen Breitensport, sowie den Leistungs- und Spitzensport. Neben der notwendigen Mittelbereitstellung für die kommunalen und die vereinseigenen Sportanlagen ist Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Organisations- und ÜbungsleiterInnen erforderlich.

Die SPD fordert:

- Rückgängigmachung der unverantwortlichen Kürzungen beim hauptamtlichen Schulsport. An allen Schulen sind mindestens drei hauptamtliche Schulsportstunden pro Woche zu erteilen; die in der Stundentafel seit Jahren ausgewiesenen vier Sportstunden sind zügig umzusetzen.
- Die von der CSU im Finanzausgleichsgesetz gestrichene staatliche Förderung bei der Errichtung und Sanierung kommunaler Breitensportanlagen ist wieder einzuführen.
- Die von der CSU seit 1990 um die Hälfte gekürzten staatlichen Mittel für die Errichtung und Sanierung vereinseigener Sportstätten sind dem Bedarf entsprechend wieder aufzustocken, um den Antragsstau in diesem Bereich auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.
- Im Landtag ist, wie in anderen Parlamenten, ein eigener Sportausschuss einzurichten.

Bei allen Aktivitäten der Vereine und Verbände sind sehr viele MitbürgerInnen ehrenamtlich tätig. Anderenfalls gäbe es derartige Angebote überhaupt nicht. Sie wären unbezahlbar. Die Lebensqualität in jeder Kommune ist direkt abhängig von der Bereitschaft vieler Helfer, ihre Zeit und Arbeitskraft der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Solidarität wird gelebt. Die Schwächeren werden integriert.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die steuerfreie Aufwandspauschale deutlich erhöht. Wir wollen das Ehrenamt auch weiterhin unterstützen.

Kultur und Medien – denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein

Das Besondere an Bayern ist die äußerst große Vielfalt des kulturellen Lebens. Museen, Theater und Orchester, Musikschulen, (auch schulische) Literatur- und Musikwettbewerbe, Experimentalbühnen, Musikgruppen jeder Art, Heimatvereine, Kulturzentren und Kulturwochen, Sommerkonzerte, open-air-events und viele weitere Veranstaltungen geben vielen Kommunen das gewünschte und geschätzte lebendige Kolorit.

Toleranz und Weltoffenheit sind Voraussetzungen für die kulturelle Arbeit. Wenn die Vielfalt der Kultur bedroht ist, so sind dafür nur vordergründig allein finanzpolitische Entscheidungen maßgeblich. Letztlich spiegelt sich darin auch die Tendenz wider, die Kultur nur dann zu fördern, wenn sie ökonomische Erfolge stimulieren soll oder der traditionalistischen Dekoration dient. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, um Mitmachen und Selbsttätigkeit zu fördern, werden wir verstärkt Einrichtungen staatlich unterstützen, in denen nicht nur aufgeführt, sondern gemeinsam gelernt, geübt und gearbeitet wird.

Der Zusammenhang zwischen einem lebendigen, geistig-kulturell anspruchsvollen und toleranten Klima und dem gesellschaftlichen Fortschritt muss wieder deutlicher hervorgehoben werden.

Kontakte und Begegnungen, Verflechtungen mit den Kulturen unserer Nachbarländer und darüber hinaus bereichern und liefern Anregungen und Ideen. Das alles muss unterstützt werden, mindestens durch zur Verfügung gestellte Räume und helfende örtliche Verwaltung.

Die gleiche Vielfalt soll auch bei den ‚Massenmedien‘ (Fernsehen, Rundfunk, Presse) selbstverständlich sein. Wir wenden uns gegen eine totale Privatisierung, gegen nivellierende Konzentrationen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in allen Bereichen der Berichterstattung die Grundversorgung sicherstellen. Regionale Vielfalt, insbesondere bei Rundfunk und Fernsehen entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Wir erwarten von den neuen multimedialen Informationsdiensten eine Ausweitung der Vielfalt. Auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ergeben sich neue Betätigungsfelder bei Inhalt und Gestaltung der Informationen sowie dem (künftig auch direkten) Kontakt zum Konsumenten. Deutlich wird in diesem Zusammenhang die wechselseitige fruchtbare Beziehung zwischen Kultur und Bildungswesen.

Medienkompetenz ist in unserer Informationsgesellschaft eine Schlüsselqualifikation. Und Information ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation.

Aufgabe bayerischer Medienpolitik muss es sein, die Medienkompetenz der Bevölkerung zu steigern. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Zugangsmöglichkeiten zu den neuen Medien haben. Niemand darf ausgegrenzt oder übergangen werden.

Entsprechende Bildungsangebote sind erforderlich – und das nicht nur an Universitäten oder Schulen, sondern auch durch die Massenmedien selbst.

Ökologisches Bayern

Die SPD setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung in Bayern ein. Seit dem Weltgipfel in Rio ist die nachhaltige Entwicklung weltweit akzeptiertes Leitbild. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass die jetzt lebende Generation ihre Bedürfnisse erfüllen kann, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu nehmen. Damit wird Nachhaltigkeit nicht nur zur Frage der Verantwortung für die kommenden Generationen, sie ist auch Bedingung für die Politik von heute. Wir müssen

auch in Bayern die natürlichen Ressourcen schonen und sie für unsere Kinder erhalten.

Zentraler Ansatzpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Minderung der CO₂-Emissionen und eine Energiewende. Die Veränderung des Klimas ist die entscheidende politische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine zukünftige Energiepolitik muss auf zwei Säulen aufbauen.

Energieeffizienz:

Dies ist in unserer Industriegesellschaft die größte Herausforderung. Wir müssen Energie mit einem höheren Wirkungsgrad nutzen. Unsere gesamte technologische Intelligenz ist hier gefordert. Hier entstehen die Märkte der Zukunft und die Arbeitsplätze der Zukunft.

Ausbau der erneuerbaren Energien:

Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie sind die Energiequellen der Zukunft, sie sind einheimisch und regional verfügbar, sie sind unendlich nutzbar und belasten die Umwelt nicht.

Beim Klimaschutz ist in Bayern die Welt nicht in Ordnung. Seit 1990 sind die CO₂-Emissionen im Bund um rund 19 % reduziert worden, in Bayern sind sie aber deutlich angestiegen.

Im Einzelnen wollen wir für Bayern einen festen und kalkulierbaren Haushaltsansatz von 50 Mio. Euro pro Jahr für alle Maßnahmen auf dem Sektor Klimaschutz und Energie. Damit sollen finanziert werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien mit den besonderen Stärken in Bayern auf dem Sektor Biomasse und Geothermie. Nötig ist ein Geothermieatlas für Bayern.
- Energetische Sanierung privater und kommunaler Gebäude mit Sonder-Ökokredit (Investitionsbedarf 50 Mrd. €)
- Förderung von Contracting und Ausbau der Kraftwärmekopplung, insbesondere im mittelständischen Bereich und bei Wohnungsbau-gesellschaften
- Flächendeckende Energieagenturen in Bayern
- Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung von Energiesparpotentialstudien und Energiekonzepten auf dem Sektor erneuerbare Energien
- Durchführung eines Pilotprojektes dezentrale Energieversorgung und Energieeinspeisung
- Im Rahmen des Umweltpaktes sollen für alle Betriebe verbindliche CO₂-Minderungsziele vereinbart werden.
- Konsequenter Vollzug der Energiesparverordnung für Neubauten und Altbauten
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei erneuerbaren E-nergien, insbesondere bei Wind und Biogas
- Forschungsschwerpunkt Klimaschutz und Energiewende mit Schwerpunkt alternative Treibstoffe, einschließlich Wasserstoff-technologie

Im Bereich der Bildung, Schulbildung und externen Umweltbildung muss das Thema Energie intensiver als gegenwärtig unterrichtet werden. Das gilt insbesondere auch für Zusatzqualifikationen im beruflichen Bereich, Stichwort: Solarteur. An den Hochschulen müssen Verbundstudiengänge eingeführt werden als Aufbaustudien mit dem Thema Klimaschutz, Umwelt und Energie.

Keine neuen Sackgassen in die Atomwirtschaft

Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit der Energiewirtschaft den Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland fest vereinbart - mit klaren Fristen und ohne Entschädigung.

Mit dem Atomkonsens ist ein Ende der Atomnutzung erreicht. Wir wollen, dass die Hypotheken strahlenden Atommülls, die Tausende von Generationen belasten werden, nicht weiter anwachsen.

Deshalb fordern wir:

- Keine Abstriche bei der Sicherheit und Gewährleistung der Atomaufsicht
- Keine Leistungssteigerungen ("Frisieren") von bayerischen Reaktoren
- Keine überdimensionierten und unnötig großen Zwischenlager in den bayerischen Atomkraftwerken, wie sie beantragt worden sind
- Streichung auch der bestehenden Atomstandorte in Bayern als mögliche Standorte weiterer Reaktoren
- Aufhebung der Option des Energiebeirats bei der Staatsregierung, ein weiteres Atomkraftwerk in Bayern zu errichten
- Entschiedeneres Vorgehen gegen den Risikoreaktor Temelin in Tschechien mit dem Ziel, dessen Stilllegung zu erreichen
- Bereits jetzt die Weichen für die Energiezukunft nach der Atomkraft in Bayern stellen

Die Bayerische Staatsregierung hat es bisher nicht geschafft, sich von der nicht verantwortbaren Technologie Atomkraft loszusagen. Sie hält sich immer noch Hintertürchen in neue atomare Sackgassen offen und versündigt sich damit an der Bewahrung der Schöpfung.

Flächendeckender Natur- und Landschaftsschutz

Arten- und Naturschutz sind kein Selbstzweck sondern zur Sicherung unserer natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen unerlässlich. Dabei ist besonders in Bayern mit dem höchsten Flächenverbrauch in Deutschland schonend mit der Ressource Boden umzugehen. Der Flächenverbrauch in Bayern mit rund 28 ha pro Tag muss deutlich reduziert werden.

Im Einzelnen ist zu fordern:

Vollständige Meldung aller in Frage kommenden Lebensräume in Bayern als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) an die Europäische Union. Die FFH-Gebiete bilden das Rückgrat für einen konsequenten Naturschutz. Diese FFH-Gebiete benötigen Pflegekonzepte und müssen mit dem Projekt NATURA 2000 vernetzt werden.

Zur konsequenten Umsetzung der Arten- und Biotopschutzprogramme in jedem Landkreis müssen die Landkreise eigene Mittel für den Artenschutz bekommen. Unter anderem können dafür Gelder aus dem Programm Ländliche Entwicklung in Europa zur Umsetzung von Natur- und Artenschutzkonzepten und einer Umwelt schonenden Landwirtschaft verwendet werden.

Wir wollen konsequente landesplanerische Vorgaben zur Minimierung des Flächenverbrauches mit Entsiedlungskonzepten und Pilotprojekte im kommunalen Bereich für flächensparendes, ökologisches Bauen.

Vorsorgender Verbraucherschutz als Kennzeichen moderner Verbraucherpolitik

Moderne Verbraucherpolitik dient dem Schutz und der Sicherheit der Bürger. Verbraucherschutz erstreckt sich jedoch nicht nur auf den Gesundheitsschutz der Bürger, sondern muss in allen Lebensbereichen fest verankert werden. Natürlich zählen hierzu auch ein funktionierendes Kontrollsystem, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden mit Industrie und Produzenten sowie ein ausreichendes Informationsangebot durch unabhängige Beratungs- und Informationsstellen.

Wir bayerischen Sozialdemokraten setzen uns für einen aktiven vorsorgenden Verbraucherschutz ein, der endlich auch auf Landesebene eine zentrale politische Rolle spielen muss.

- **Für eine umfassende Kennzeichnung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen**

Verbraucher brauchen Entscheidungshilfen für den Kauf von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Gerade in Zeiten, in denen die Bevölkerung durch Lebensmittelskandale und BSE verunsichert ist, muss es unser Ziel sein, das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität und Sicherheit deutscher Produkte zurück zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist der Zugang zu vollständigen und verständlichen Produktinformationen, die dem Kunden die Möglichkeit bieten, sich auf dem Markt zu orientieren und Waren nach persönlichen Bedürfnissen auszuwählen. Insbesondere Menschen, die unter Allergien leiden, oder Eltern von Kleinkindern sind auf detaillierte Beschreibungen zum Schutz und zur Vorsorge der Gesundheit angewiesen.

Wir wollen ein System umfassender Etikettierungen für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände wie z.B. für Kinderspielzeug, Möbel, Waschmittel, Kosmetikartikel oder Textilien über gesundheitsschädigende oder allergieauslösende Inhaltsstoffe. Ebenso müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel in Zukunft klar gekennzeichnet sein und alle Inhaltsstoffe deklariert werden.

- **Für das Recht auf Information**

Eine moderne, zukunftsweisende Verbraucherpolitik braucht mündige und bewusste Verbraucher, die ihre Kaufentscheidungen selbstbestimmt treffen. Dazu gehört vor allem das Recht auf umfassende Information über Inhalt und mögliche gesundheitsgefährdende Risiken von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Durch das Verbraucherinformationsgesetz erhält jeder Bürger die Möglichkeit, sich bei den Behörden gezielt über geltende Richtlinien und Vorschriften sowie über Herkunft, Beschaffenheit, Ausgangs- und Zusatzstoffe und Produktionsverfahren zu informieren.

Der Widerstand Bayerns im Bundesrat gegen den von der Bundesregierung initiierten Gesetzentwurf für das Verbraucherinformationsgesetz zeigt, dass die derzeitige Landesregierung nicht die Interessen der Verbraucher, sondern der Industrie vertritt.

Wir machen uns weiterhin stark für ein Verbraucherinformationsgesetz und werden darauf hin wirken, dass Bayern seine ablehnende Haltung im Bundesrat aufgibt.

- **Für eindeutig definierte Siegel und Qualitätskriterien**

Qualität braucht Maßstäbe. Gesunde Ernährung und Gesundheitsschutz können nur gewährleistet werden, wenn der Verbraucher sich auf die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards verlassen kann. Der derzeitige Dschungel von unterschiedlichen Siegeln vor allem im Nahrungsmittelbereich verunsichert viele Käufer. Nur einheitliche, kontrollierbare Kriterien können Vertrauen in sichere und qualitativ hochwertige Produkte geben.

Das wurde mit dem von der SPD-geführten Bundesregierung geschaffenen Biosiegel bewiesen.

Wir setzen uns für die Einführung übersichtlicher, eindeutig definierter Gütesiegel in allen verbraucherrelevanten Bereichen ein, die durch staatliche Stellen zertifiziert und kontrolliert werden. Insbesondere für den Lebensmittelbereich wollen wir bei Siegeln klar definierte Qualitätskriterien. Herkunftsbezeichnungen reichen nicht aus.

- **Für ein Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Verbraucherschutz**

Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören zusammen. Der rot-grünen Bundesregierung ist es mit der Schaffung des Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erstmals gelungen, Verbraucherinteressen einen zentralen Stellenwert in der Bundespolitik zu geben. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies auch auf Landesebene geschehen muss. Die Trennung von Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bayern durch zwei Ministerien wird den vielfältigen Anforderungen an eine moderne Verbraucherpolitik nicht gerecht. Anstatt um Kompetenzen zu rangeln, gilt es, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Zuständigkeiten müssen gebündelt, Kontrollen verstärkt und die Informationspolitik transparenter gemacht werden.

Wir fordern die Zusammenlegung von Landwirtschaft und Verbraucherschutz in ein gemeinsames Ministerium.

- **Für eine Stärkung staatlicher Behörden und unabhängiger Verbraucherberatungsstellen**

Wirksame Verbraucherpolitik ist an kompetente Beratungs- und Informationsdienste gekoppelt. Gestiegene Anforderungen erfordern qualifiziertes Personal und ausreichende finanzielle Ausstattung. Die bayerischen, staatlichen und unabhängigen Verbraucherberatungsstellen können dem Bedarf der Bevölkerung nach Aufklärung und Beratung jedoch zur Zeit nicht gerecht werden. Bayerische Verbraucherschutzinteressen obliegen den Landratsämtern. Die Vorgehensweise ist dabei von Landratsamt zu Landratsamt unterschiedlich. Wir wollen, dass in ganz Bayern sogenannte Kompetenzzentren mit einer vergleichbaren Funktionsweise und Ausstattung geschaffen werden. Außerdem setzen wir uns für die flächendeckende Einrichtung von unabhängigen Verbraucherberatungsstellen ein.

Bayerische Landwirtschaft und ländlicher Raum – Für eine Partnerschaft zwischen Verbrauchern und Bauern

Die BayernSPD will eine Neuorientierung der Agrarpolitik in Richtung einer multifunktionalen Landwirtschaft. Wir benötigen ein Gleichgewicht zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Kulturlandschaft und Umwelt. Unsere Landwirte produzieren hochwertige Lebensmittel. Sie benötigen aber zusätzliche Alternativen. Diese können im Tourismus, in der Direktvermarktung mit höherer Wertschöpfung und nicht zuletzt auf dem gesamten Sektor der Energiedienstleistung liegen. Alle Forderungen an die Landwirtschaft, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, sind mit öffentlichen Geldern zu honorieren. Dies gilt für naturnahe Bewirtschaftungsweisen und artgerechte Tierhaltung ebenso wie für den Einstieg in die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu ist es erforderlich, dass regionale Produktions- und Vermarktungssysteme unterstützt und dass alle Möglichkeiten zum "Urlaub auf dem Bauernhof" und insbesondere auch die Maßnahmen auf dem Sektor Multimedia genutzt werden. Rückgrat aller dieser Ansätze ist auch im ländlichen Raum ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr.

Weiterhin setzen wir uns für ein modernes Verbraucherschutzgesetz in Bayern ein, das weit über das Thema „Lebensmittel“ hinausgeht, auch andere Themen anspricht wie zum Beispiel Produktsicherheit, besonders Produktsicherheit bei Spielzeug, Textilien und Innenraumausstattung.

Neben der Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln besteht die Möglichkeit, durchgehende und eindeutige Kennzeichnung nach eigenen bayerischen Qualitätskriterien einzuführen.

Auch in der Ausbildung der Landwirte gilt es neue Wege zu beschreiten. Der Landwirt ist heute mehr als Produzent von Nahrungsmitteln. Dies muss auch in der gesamten Berufsausbildung vermittelt werden.

Das Instrumentarium Flurbereinigung und Dorferneuerung ist ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der gesamten Strukturprobleme im ländlichen Raum. Dieses Instrumentarium muss mit den europäischen Fördergeldern und in Zusammenarbeit der Partner im ländlichen Raum weiter entwickelt werden.

Die bayerische Forstwirtschaft hat über die Produktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz hinaus wertvolle öffentliche Aufgaben wie Wasserschutz, Lawinenschutz, Erholung. Die in ganz Bayern erfolgreiche nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes muss erhalten bleiben, der Staatswald darf nicht privatisiert werden. Über geeignete Vermarktungsstrategien sind für die gesamte Forstwirtschaft Verbesserungen der Einkommenschancen zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, Marketingkonzepte für heimisches Holz aufzustellen und Förderprogramme aufzulegen mit der Zielsetzung der Biomasseförderung mit dem Schwerpunkt Holz.

Tierschutz

Bayern war Vorreiter bei der Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung. Tiere sind Mitgeschöpfe, Freunde und Helfer der Menschen.

Wir brauchen deshalb in Bayern:

- Tierschutzbeauftragte mit ausreichender Kompetenz, die nur dem Landtag verantwortlich sind
- Aufnahme des Tierschutzes als Erziehungsziel in das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- Begrenzung und schärfere Kontrolle von Schlachttiertransporten
- Einschränkung von Tierversuchen und Förderung von alternativen Forschungsmethoden im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Verbot der Fallenjagd und des Haustierabschlusses durch Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Vernünftiger Umgang mit Wasser – Konsequenter Hochwasserschutz

Unser Trinkwasser ist in Not, viele Gefahren bedrohen es. Durch die in Bayern unter allen Bundesländern am stärksten wachsende Versiegelung der Landschaft kann immer weniger Regenwasser versickern; Grundwasserneubildungsraten sinken. Ziel muss es deshalb sein, einen flächendeckenden Grundwasserschutz in Bayern zu betreiben.

Im Einzelnen sind dafür folgende Maßnahmen erforderlich:

- Flächendeckende hydrogeologische Landesaufnahme als staatlicher Planungsrahmen. Die in Bayern bestehenden Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassereinzugsgebiete müssen ausgeweitet und mit hoheitlichem Schutz ausgestattet werden. Darüber hinaus wird es in vielen Fällen erforderlich sein, dass auch außerhalb der Schutzgebiete

te Vereinbarungen auf privatrechtlicher Ebene mit den Landnutzern erfolgen.

- Erhalt der Versickerungsfähigkeit im Boden durch weniger Versiegelung und Anlage von Rückhaltebecken.
- Konsequenter Hochwasserschutz durch Ausbau von dezentraler Rückhaltung im Oberlauf der Gewässer. Rückführung von Flussgrenzen mit mehr Fläche für unsere Gewässer und Renaturierung. Konsequente Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten nach den neuesten Erkenntnissen aus den großen Hochwassern in den letzten Jahren.
- Erhalt der Trinkwasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen in kommunaler Kompetenz. Ausbau von dezentralen Abwasserversorgungsanlagen im ländlichen Raum.

Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft

Unser Ziel ist es, in der Abfallwirtschaft den Grundsatz Vermeiden und Verwerten vor ökologisch sicherer Ablagerung konsequent umzusetzen.

Im Einzelnen fordern wir: Der gesamte Bereich der Abfallwirtschaft muss auch weiterhin in der kommunalen Kompetenz bleiben. Dazu müssen allerdings alle sinnvollen kommunalen Kooperationen genutzt werden.

Insbesondere für den Gewerbeabfall muss wieder eine klare kommunale Zuständigkeit gegeben sein, und die jetzt schon in großem Umfang tätigen privaten Abfallverwerter müssen staatlich kontrolliert werden.

Der Umweltpakt Bayern muss ebenfalls Schwerpunkte auf die Themen Stoffkreisläufe, Wiederverwertung und Produkthaftung bis zur Entsorgung des Produktes setzen.

Bürger - Staat - Verwaltung - Sicherheit

Staat und Verwaltung sollen Demokratie und soziale Gerechtigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft verwirklichen helfen und die dafür notwendige Offenheit der Entscheidungsabläufe garantieren. Der Staat und seine Verwaltung können ganz sicher nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen. Wer sie überfordert, verursacht wuchernde Bürokratien, deren Wirksamkeit abnimmt, und die weder zu kontrollieren noch zu finanzieren sind. Der Staat muss sich daher auf seine originären Aufgaben konzentrieren. Er muss für öffentliche Infrastruktur, für Bildung, soziale Sicherung, Gleichstellung von Frau und Mann, Schutz der natürlichen Lebenswelt, öffentliche Ordnung und Rechtssicherheit sorgen.

Nach wie vor gilt:

Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten. Uns geht es darum, die notwendigen Aufgaben möglichst effektiv und schnell zu erledigen und dabei das Personal möglichst effizient einzusetzen. Hieran müssen sich Staat und Verwaltung messen lassen.

Die Bayerische Verfassung weiterentwickeln

Die SPD ist stolz auf die Bayerische Verfassung von 1946, deren Entstehung in wesentlichen Teilen von Wilhelm Hoegner (SPD) geprägt wurde. In fast 60 Jahren hat sie sich in ihren Grundzügen bewährt. Wichtige politische und gesellschaftliche Änderungen erfordern es aber, dass an der Weiterentwicklung der Verfassung gearbeitet wird.

Der SPD ist es immer wieder gelungen, durch Verfassungsänderungen wichtige Inhalte festzuschreiben. Hierzu zählen das Bekenntnis zur Europä-

ischen Union, eine bessere Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, eine verstärkte Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen und des Naturschutzes sowie die Nennung der Förderung sowohl des Sports als auch des Tierschutzes als Staatsziel. Zudem wurden die Minderheitenrechte in Untersuchungsausschüssen des Landtags entscheidend verbessert und die Möglichkeit, Enquete-Kommissionen einzurichten, geschaffen.

Als Erfolg verzeichnen wir, dass es gelungen ist, im Landtag eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung zu finden, die der bayerischen Bevölkerung zusammen mit den Land- und Bezirkstagswahlen am 21. September 2003 zur Abstimmung vorgelegt wird. Als zentralen Punkt konnte die SPD erreichen, dass die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden sollen. Kinder sind Rechtssubjekte und nicht nur Objekt der Erziehung. Es ist eine besondere Aufgaben von Staat und Gemeinden, sie auch vor körperlicher Misshandlung zu schützen. Außerdem wollen wir mit der Verfassungsänderung ein striktes Konnexitätsprinzip (Wer anschafft, muss auch bezahlen!) mit einem entsprechenden Konsultationsverfahren in der Verfassung genauso wie den Anspruch des Parlaments auf Information durch die Staatsregierung verankern. All dies sind langjährige SPD-Forderungen.

Weitere wichtige Punkte wie einen besseren Datenschutz, bessere Informationsrechte für Bürgerinnen und Bürger und größere Unabhängigkeit der Justiz werden wir nachdrücklich weiter verfolgen.

Volks- und Bürgerentscheide als wichtiges Mitentscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger.

Die SPD steht zur parlamentarischen Demokratie. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, nur alle paar Jahre zur Wahl zu gehen, ist uns aber zu wenig. Wir setzen bei Entscheidungen von Staat und Kommunen auch auf den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger und möchten, dass sie bei Planungen direkt mitentscheiden können. Wir haben uns daher zusammen mit anderen erfolgreich für die Entführung von Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene eingesetzt.

Den Föderalismus reformieren – Das Landesparlament stärken

Der Föderalismus in Deutschland hat nichts von seiner zukunftsweisenden Bedeutung eingebüßt. Gleichwohl ist er reformbedürftig. Das im Grundgesetz angelegte ausgewogene Verhältnis zwischen Bund und Ländern hat sich im Lauf der vergangenen Jahrzehnte verschoben. Die zunehmende Zentralisierung und Verflechtung politischer Entscheidungen sowie die Entwicklung zum Exekutivföderalismus gefährden Vielfalt und Bürgernähe, demokratische Transparenz und Effektivität politischen Handelns. Diesen Fehlentwicklungen wollen wir durch Einführung einer Vorranggesetzgebung der Länder, durch Rückführung geeigneter Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung in Länderkompetenz, durch Reduzierung von Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben, durch eine stärkere Mitwirkung der Landesparlamente bei Angelegenheiten der Europäischen Union und durch eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips entgegenwirken. Von einer solchen Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen profitieren sowohl das Landesparlament, als auch der Bundestag; der Bundesrat als quasi Nebenbundesgesetzgeber und immer mehr auch als Blockadeinstrument verliert an Einfluss.

Im Hinblick auf die europäische Ebene muss sich die Europäische Union um handlungsfähig zu bleiben auf die europäischen Kernaufgaben beschränken. In einem Verfassungsvertrag ist eine europäische Kompetenzordnung zu verankern und es sind auf europäischer genauso wie auf nationaler Ebene Verfahrensabläufe festzuschreiben, welche die Kompetenzen der Länder

und ihrer Parlamente sichern und dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung tragen.

Wir betrachten kritisch die wachsende Macht der Exekutive und setzen ihr eine Stärkung der Volksvertretungen auf allen Ebenen entgegen. Wir wollen eine ausgewogene Machtverteilung zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und Landtag – insbesondere Opposition – andererseits. Den durch die geplante Verfassungsänderung und das Parlamentsinformationsgesetz eingeschlagenen Weg werden wir konsequent weiter verfolgen. Die Entscheidungsabläufe müssen auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Für all dies unterstützen wir die Ergebnisse der auf Antrag der SPD eingerichteten Landtags-Enquete-Kommission "Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente", ebenso wie die "Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente".

Staatsregierung und Ministerialbürokratie verkleinern – Bürokratie abbauen – die Verwaltung reformieren

Bei der Einzelmaßnahme der Abschaffung des Senats darf es nicht bleiben. Vielmehr muss auch das mit 18 Mitgliedern nach wie vor viel zu große Kabinett deutlich verkleinert werden. Obwohl Bayern den höchsten Personalkostenanteil aller Bundesländer hat, fehlt es gerade in den für die Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung an Personal. auch um hier Umschichtungen zu ermöglichen, sind die Zahl der Ministerien zu reduzieren und die unklaren Zuschnitte der Aufgabengebiete klarer zu fassen. Gleichzeitig ist die Größe der Ministerialbürokratie zugunsten von mehr Entscheidungsbefugnissen und einer besseren Personalausstattung der nachgeordneten Behörden zu verkleinern. Ein Anhaltspunkt dafür ist eine schrittweise Reduzierung um bis zu 25 %. Eine Faustformel dabei ist es, aus drei Abteilungen bzw. Referaten der Ministerien zwei zu machen. Die Mittelbehörden haben gerade im Bereich der Koordination mehr Aufgaben als bisher zu übernehmen.

Die Aufgaben aller Behörden und deren Zuschnitte sind gründlich durchzusehen und auf den Prüfstand zu stellen. Ebenso sind die Regelungsdichte (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) und die bürokratische Ausführung der Regelungen kritisch zu durchleuchten und deutlich zu reduzieren.

Für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben ist, unabhängig von der derzeitigen Finanzkrise des Staates, eine Reform der Verwaltung - vom Freistaat bis zu den Kommunen - notwendig. Wir packen diese Aufgabe mit einer durchgängigen dezentralen Verwaltung der Geldmittel, einer klaren Budgetierung der einzelnen Bereiche und einem einheitlichen Dienstrecht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Unser Konzept setzt dabei nicht auf Entlassungen und Privatisierung. Den Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werden wir ausdünnen, so dass vor Ort wieder einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen werden können, welche die Bürgerinnen und Bürger wieder verstehen, ohne Verwaltungsexperten zu sein.

Für eine handlungsfähige Kommunalpolitik

Städte, Märkte und Gemeinden als ursprüngliche Gebietskörperschaften sind die unverzichtbare grundlegende Ebene unseres demokratischen Staates. Wir setzen uns offensiv dafür ein, dass die Kommunen die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Rechte und Aufgaben der Daseinsvorsorge auch weiterhin wahrnehmen bzw. erfüllen können.

Die Regionen stark für das "Europa der Regionen" machen

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) ist beschlossen. Am 1. Mai 2004 werden zehn Länder einschließlich unserer tschechischen Nachbarn der EU beitreten. In einem "Europa der Regionen" muss die Position der Regionen auch innerhalb Bayerns gestärkt werden. Die Regionalplanung muss zum Regionalmanagement werden, und Planung und Vollzug von Maßnahmen in den Regionen müssen unter einer Trägerschaft stehen.

Mit der Erweiterung rückt Bayern ins Zentrum des weltgrößten Binnenmarktes und die Grenzregionen werden zu "Nahtstellen" des Zusammenwachsens. Für Bayern und insbesondere für die bayerischen Grenzregionen Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern erfordert dies eine wichtige Neuorientierung. Der Freistaat hat nach wie vor die Aufgabe, die Leitentscheidungen, z.B. bei der Vergabe von Geldmitteln, zu treffen. Die konkrete Verwendung der an die Regionen verteilten Mittel geschieht aber dort, und nicht wie heute durch ein überbürokratisiertes, schwerfälliges und kostenintensives Einzelförderwesen mit einer Unzahl von Verwendungsnachweisen.

Der Integrationsprozess bringt Entwicklungschancen, aber auch Risiken mit sich. Vor allem kleinere Betriebe mit personalintensiver Produktion stehen unter erhöhtem Konkurrenzdruck. Die Verkehrsinfrastruktur wird noch mehr belastet. Viele Bürgerinnen und Bürger sind besorgt über eine mögliche Zuwanderungswelle und damit verbundene Arbeitsplatzverluste. Hier ist politisches Handeln gefordert.

Eine vorausschauende Europapolitik muss künftige Entwicklungspotenziale in den Grenzregionen aufzeigen und die Risiken der Erweiterung im Bereich der Verkehrswege, des Wettbewerbs und der Migration soweit wie möglich einschränken.

Angesichts der bestehenden strukturpolitischen Defizite in den Grenzregionen ist eine EU-Förderung auch in den nächsten Jahren gerechtfertigt und notwendig. Die BayernSPD setzt sich deshalb gegenüber der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament für gezielte Unterstützungsmaßnahmen sowie für eine Änderung der Förderkriterien zugunsten der bayerischen Grenzregionen ein. Kernpunkte unserer Strategie für die Grenzregionen sind:

- Pilotprojekte für Gewerkschaften und kommunale Behörden, um sie für die Erweiterung "fit" zu machen
- Beratungsprogramme für kleine u. mittlere Betriebe zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Fortsetzung der EU-Förderung für die Grenzlandkammern
- Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten zur Vorbereitung auf den erweiterten Binnenmarkt
- Aufnahme der Grenzlandförderung als eigenständiger Fördertatbestand in die EU-Strukturförderung nach 2006
- Aufstockung der bestehenden Förderprogramme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach 2006
- Abbau des Fördergefälles zu Tschechien bzw. Kompensation durch flexiblere Anwendung des EU-Beihilferahmens
- Konsultation der Gewerkschaften und Handels- und Handwerkskammern bei der Überprüfung des regionalen und sektoralen Arbeitskräftebedarfs während der Übergangsfrist für die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit (maximal 7 Jahre)
- Konzentration auf grenzüberschreitende Verbindungen bei der Überarbeitung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN)

- Höhere Fördersätze im Rahmen des TEN für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, insbesondere zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten.
- Ausbau des Kombinierten Verkehrs zwischen Bayern und Tschechien mit Hilfe neuer EU-Programme
- Berücksichtigung von Logistik-Zentren im Rahmen der künftigen EU-Struktur-, Verkehrs- und Forschungsprogramme.

Für eine bürgernahe, moderne Justiz

Die Justiz als dritte Säule unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaats ist heute oftmals an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen. Wir wollen, dass Entscheidungen der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte wieder schneller erfolgen. Dazu ist eine verbesserte Personal- und Technikausstattung notwendig. Um die Unabhängigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung zu stärken, müssen die Gerichte demokratischer als bis jetzt besetzt werden. Die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes sind daher von einer Zweidrittelmehrheit des Landtags zu wählen, bei der Benennung der Mitglieder der anderen Gerichte ist, wie in anderen Bundesländern auch, ein Richterwahlausschuss zu beteiligen, zumindest ist ein Einigungsausschuss nach den Vorschlägen der Richterorganisationen einzurichten.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger integrieren

Das vom Verfassungsgericht aus formalen Gründen gestoppte Zuwanderungsgesetz würde erstmals die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsorientierte, verantwortliche Gestaltung von Zuwanderung schaffen und Integration als zentrale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe ins Bewusstsein rücken. Mit dem Zuwanderungsgesetz würde ein Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik und –gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland vollzogen. Das Gesetz entzieht der Lebenslüge "Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland!" den Boden. Nach fast zwei Jahrzehnten konzept- und planloser Ausländerpolitik würde ein Zuwanderungsgesetz geschaffen, das Deutschland als Zuwanderungsland definiert und in dem die Zuwanderung nach den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland geregelt und gesteuert wird, wobei das Asylrecht unangetastet bleibt. Zuwanderung ist eine Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesellschaft.

Jetzt ist unser Einsatz gefordert, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Wir werden für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine weitgehende Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unter Wahrung der eigenen Identität erreichen. Dazu gehört vor allem die Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung, im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt. Die über ein Zuwanderungsgesetz zugewanderten Personen sind in das Integrationsangebot für die bereits länger hier lebenden oder sonstigen zuzugsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer einzubeziehen. Durch Beratungsangebote sowie Orientierungs- und Sprachkurse sollte den Neuankömmlingen in den ersten Jahren die für eine erfolgreiche Integration erforderliche gesellschaftliche und politische Basiskompetenz vermittelt werden.

Unser Ziel ist eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen anderer Nationalität wollen wir erweitern. Wir werden die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) weiterhin unterstützen und die Stelle eines/r Migrationsbeauftragten schaffen sowie einen Landesausländerbeirat einrichten. Die bayerische SPD tritt zudem dafür ein, dass auch der Freistaat Bayern endlich die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur besse-

ren Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher durch Förderung der Sprachkompetenz ab dem Vorschulalter umsetzt.

Eine wirksame politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger ohne deutschen Pass auf allen Ebenen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Integrationspolitik. Das Wahlrecht für alle bleibt unsere politische Aufgabe. Menschen, die seit Jahren und auf Dauer ihren Lebensmittelpunkt in Bayern haben, sollen hier auch wählen und mitentscheiden können. Die bisher nur für Staatsbürger der EU bestehende Möglichkeit zur Teilnahme an den Kommunal- und Bezirkstagswahlen werden wir auf alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ausdehnen und außerdem für ein Wahlrecht auf Landesebene eintreten.

Die Innere Sicherheit stärken - Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Schutz vor Kriminalität und Gewalt. Kriminalitätsbekämpfung ist aber in erster Linie eine politische Aufgabe, bei der es vor allem darauf ankommt, Ursachen und Strukturen kriminellen Verhaltens zu beseitigen. Für die SPD gilt das Prinzip, dass das Strafrecht nur die "ultima ratio" sein kann. Das bedeutet, dass vorrangig soziale Präventionsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität nach Möglichkeit einzuschränken. Die gesellschaftliche Prävention muss im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Deshalb werden wir in der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt darauf hinwirken, dass in Kindergärten und Schulen, in Jugendgruppen und in der Jugendarbeit allgemein soziales Lernen gefördert, Gewalt geächtet und gewaltfreie Konfliktaustragung eingeübt werden.

Der Abbau von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und beruflichen Ausbildungsdefiziten sowie die Entwicklung städtebaulicher Konzepte zur Verhinderung anonymer Wohnstrukturen sind ein weiterer wichtiger Schritt zu Bekämpfung von Kriminalitätsursachen. Die mitmenschliche Solidarität und das Nachbarschaftsgefühl müssen gestärkt werden, insbesondere die Bereitschaft der Bevölkerung, bei der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mitzuwirken.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Massenkriminalität und der Jugenddelinquenz.

Die organisierte Kriminalität, d.h. die planmäßige Begehung von Straftaten durch überregional tätige, arbeitsteilig agierende Organisationen stellt eine ernste Gefahr für die Innere Sicherheit dar. Dies erfordert ein entschlossenes Vorgehen des Staates. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind gegeben. Notwendig ist jedoch eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den anderen Behörden (z.B. Arbeitsverwaltung, Gewerbeaufsicht, Zoll), die verstärkte Bildung von Expertenteams und deren adäquate Ausstattung mit technischen Mitteln und eine konsequente Verfolgung der Weißen-Kragen-Kriminalität.

Wir brauchen eine gut ausgebildete und motivierte Polizei, die Zeit hat, sich um den Schutz der Bürger zu kümmern.

- Die massive personelle Unterbesetzung der Polizei, bei der viele Stellen nur auf dem Papier vorhanden sind, werden wir durch Neueinstellungen verbessern. Für die immer wieder neu geschaffenen Sonderfunktionen bei der Polizei werden wir ebenfalls die notwendigen Stellen schaffen.
- Die Polizei ist weiter von sachfremden Aufgaben zu entlasten. Dies ist für die Sicherheit wichtiger als die so genannte Sicherheitswacht, die vor allem nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen verbessert.
- Die Polizeibesetzten sind besser zu bezahlen. Sie brauchen auch Perspektiven für den beruflichen Aufstieg.

Um weiterer Kriminalität von schon in Erscheinung getretenen Tätern vorzubeugen, werden wir die sozialen Dienste der Justiz, der Bewährungs-, Straffälligen- und Jugendhilfe verstärken. Den derzeitigen Personalmangel im Justizvollzug werden wir beheben. Im Bereich des Jugendstrafrechts werden wir zusätzliche Angebote ambulanter Maßnahmen, wie z.B. betreute Arbeitsmöglichkeiten und soziale Trainingsmaßnahmen, schaffen.

Die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs sind zu erweitern.

Zum Schutz insbesondere unserer Kinder vor Sexualstraftaten setzen wir auf ein Gesamtkonzept, das neben verstärkten Präventionsmaßnahmen, z.B. durch verstärkte Elternaufklärung und intensivere Sexualerziehung, auch verbesserte Therapiemöglichkeiten im Strafvollzug umfasst.

Die Instrumentarien der staatlichen Verwaltung, von Polizei und Justiz sind rechtsstaatlich, entschlossen und effizient einzusetzen. Schnelle Tataufklärung und die unverzügliche Ahndung schwerer Delikte müssen im Vordergrund stehen. Die Möglichkeit flexibler Reaktionen auf Bagatell- und Kleinstkriminalität muss erheblich erweitert werden, indem hierfür die Möglichkeit geschaffen wird, Verwarnungen mit oder ohne Auflagen auszusprechen und Schadenswiedergutmachung anzuordnen.

Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und Korruption sind auf allen Ebenen zu bekämpfen. Überführte Unternehmen sind von öffentlichen Aufträgen auszuschließen und in einer bayern- und bundesweiten Korruptionsdatei zu führen.

* * *